

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Stottbuserdamm 23 I.

Inserate
Pro vierpaltige Zeile 30 Pf.
Stellengesuche 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf. Verjam-
lungsanzeigen zc. 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 13.

Berlin, den 30. März 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Dieser Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ werden die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt beigelegt. Wir bitten die Zahlstellen- und Gaubevollmächtigten, dieses beachten und von uns eine Berichtskarte verlangen zu wollen, falls keine der „Buchbinder-Zeitung“ beigelegt sein sollte. Die Karten sind in den ersten Tagen des April — keinesfalls aber vor dem 1. April — auszufüllen und spätestens bis zum 4. April an uns einzusenden. Die Ausfüllung der Berichtskarten muß eine sehr sorgfältige sein, was wir im Hinblick auf die bisherigen, oft sehr mangelhaften Ausfüllungen ganz besonders betonen wollen. Diejenigen Zahlstellen und Gaue, deren Bevollmächtigte keine Berichtskarte einsenden, werden nachträglich veröffentlicht.

2. Ueber Lohnbewegungen und Streiks sind uns manchmal veraltete Formulare zugeandt worden, insbesondere gilt dies von den Schlussberichten über Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen.

Wir ersuchen, solche veralteten Formulare zu vernichten und gegebenenfalls neue von uns zu verlangen.

3. Alle diejenigen Mitglieder, welche in den Besitz unseres Jahresberichts 1906 zu kommen wünschen, wollen dies den für sie jeweilig in Betracht kommenden Bevollmächtigten mitteilen, damit letztere ihrerseits in der Lage sind, uns rechtzeitig ihren Bedarf angeben zu können.

4. Das neue Adressenverzeichnis ist im Laufe dieser Woche an die Bevollmächtigten verandt worden. Diejenigen, welche nicht bis zum 2. April in den Besitz desselben gekommen sind, wollen dies an uns melden, damit wir die Zusendung bewirken können.

Der Verbandsvorstand.
F. A. Roth.

Die Aufgaben des Verbandstages.

I.

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von den Tagen, an welchen unsere Delegierten zu ernster Beratung zusammentreten, um über das Wohl und Wehe unseres Verbandes zu entscheiden. Es ist darum nun die Zeit gekommen, den Aufgaben, welche unseren Verbandstag beschäftigen werden, besser, mit denen er sich beschäftigen muß, näher zu treten und sie an dieser Stelle in größeren Umrissen zu skizzieren. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß in nachfolgendem nicht zu bestimmten Fragen bestimmte Stellung genommen werden soll, sondern es sollen damit lediglich nur Fingerzeige gegeben werden, welche Gesichtspunkte bei der Beurteilung der einzelnen Fragen nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Eine Frage, welche auf allen Verbandstagen wiederkehren wird, ist die Beitragsfrage. Sie ist es, um welche sich alles übrige dreht. Nach der Höhe der Beiträge richten sich Höhe und Dauer der Unterstützungen, richtet sich

Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit der Gewerkschaft. Darum ist sie die Kernfrage der ganzen Organisation und muß sie zunächst gelöst sein, ehe man sich mit anderen Dingen befassen kann. So ist dies auch bei uns. Auch wir müssen uns zunächst darüber klar sein, welches Opfer wir unserer Organisation bringen wollen, um an der Höhe des Opfers die Weite des Rechts, welches uns als Gegengewicht zusteht, zu bemessen. Sind wir geneigt, nur ein geringes Opfer zu bringen, dann werden uns als Gegenleistung auch nur geringe Rechte zustehen. Lassen wir dagegen unserem Idealismus etwas die Zügel schiefen, dann haben wir die Berechtigung, größere Anforderungen stellen zu können. In allen deutschen Gewerkschaften macht sich das Bestreben bemerkbar, die Beiträge möglichst in die Höhe zu bringen, denn alle schließen sich der Ueberzeugung an, daß die Organisationen mit den höchsten Beiträgen auch die leistungsfähigsten in jeder Richtung hin sind. So sieht sich, um ein Beispiel anzuführen, der Portefeullerverband, der bei seiner Gründung nur 20 Pf. Beitrag erhob, durch die fortschreitende Entwicklung veranlaßt, auf seinem während der Ostertage stattfindenden Verbandstag eine Beratung über eventuelle Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 45 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder zu pflegen. Und ein jeder, an dem die Ereignisse der letzten Jahre auf wirtschaftlichem Gebiet nicht ganz spurlos vorübergegangen sind, muß sich dem allgemeinen Drängen nach möglichst hoher Verbandssteuer anschließen. Die gegenwärtig tobenden wirtschaftlichen Kämpfe, die nur zu einem kleinen Teil mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft ausgingen, reden eine gar eindringliche Sprache. Sie beweisen, daß die Unternehmer durchaus nicht planlos fortgesetzt die größten Aussperrungen in Szene setzen oder Streiks provozieren. Sie wissen, daß ihr größter Feind die Solidarität der Arbeiter ist, sie wissen, daß bei einer Aussperrung irgend eines Berufes dieser der tätigen Unterstützung aller anderen sicher ist. Und darum versuchen sie kaltblühend eine Gewerkschaft nach der anderen zu erdroffeln, indem sie durch langandauernde und weitausgedehnte wirtschaftliche Kämpfe die wohlgefüllten Kassen sprengen. Aber eine Gewerkschaft ohne finanziellen Stützpunkt gleicht einem gefesselten Riesen. Er muß zusehen, wie man seine Gefährten nacheinander niederschwimmt, ohne daß er etwas zu ihrer Unterstützung beitragen kann. Die Auslassungen der „Arbeitgeber-Zeitung“ sind daher nicht zu unterschätzen. Sie sollten uns im Gegenteile anspornen, fortgesetzt auf unsere innere Festigung bedacht zu sein und hierbei ist eine gefüllte Kasse ein bedeutames Bindemittel. Die ausgezeichnete Konzentration aller Macht der Unternehmer in der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeber“ bürgt uns dafür, daß nicht eher Ruhe und Frieden in unserem Wirtschaftsleben anzutreffen ist, bevor nicht die Organisationen der Arbeiter sich die gleiche Machtstellung errungen haben. Dem Unternehmertum ist es nicht nur daran gelegen, die augenblicklichen Forderungen der Arbeiterschaft zu bekämpfen, sondern sie beabsichtigen auch, durch fortgesetzte Scharmittel

die Gewerkschaftskassen immer leer zu halten. Wie sicher sie sich bei diesen Plänen fühlen, beweisen die Ausführungen der „Arbeitgeber-Zeitung“, die am 20. März, also unter dem Eindruck der tobenden wirtschaftlichen Kämpfe schreiben konnte:

„Im wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitern sind wir in eine neue Periode getreten. Die deutschen Arbeitgeberorganisationen fangen nach langen Bemühungen an, die Erfolge ihrer Arbeiten zu ernten. Jahrzehntlang haben sie sich den Terrorismus der Arbeiterorganisationen gefallen lassen müssen, weil sie nicht in sich geiebt waren und die Gesetzgebung nicht zu zweckentsprechenden Maßregeln gegen die unberechtigten Uebergriffe der Gewerkschaften zu mobilisieren war. In langer, zäher Organisationsarbeit hatten die Arbeiter einen übermächtigen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Schaden einer gedeihlichen Entwicklung von Handel und Industrie gewonnen. Lauter und lauter erschollen aus den Reihen der Arbeitgeber die Klagerufe. Dem Mittelstand drohte vollkommener Ruin, die deutsche Großindustrie, die durch einseitige Berücksichtigung der Arbeiterinteressen auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig werden mußte, sah einer traurigen Zukunft entgegen. Dazu wuchsen die Gewerkschaften ins Riesenhafte und scharten durch Anwendung von verleumderischer Hetzerei und von unerträglichem Terrorismus gegen Nichtorganisierte die Arbeiter um ihr Banner. Die Gewerkschaftskassen füllten sich alsbald in kaumenswerter Weise und mit dem Gefühl der Sicherheit in dem Vorhandensein bedeutender Kriegskassen glaubte die organisierte Arbeiterschaft an ein stetes, unaufhaltbares Durchsetzen ihrer Forderungen. Es ist aber anders gekommen. Arbeitgeberverbände entstanden und errangen fast noch schneller machtvolle Positionen, als die Gewerkschaften es vermocht hatten. Wo der Antriebe beruflicher Solidarität nicht ausreichend war, hat die Not des Augenblicks die zersetzende Wirkung des Konkurrenzkampfes beseitigt und die widerstrebenden Elemente der Großindustrie und des Kleingewerbes geeint und in eine Kampffront gebracht. So haben zuerst die Metallindustriellen es verstanden, den Aktionen ihrer Arbeiter wirksamen Widerstand entgegenzusetzen, und seit mehreren Jahren hat der deutsche Metallarbeiterverband gegen den Verband der Metallindustriellen nicht aufzukommen vermocht. Die übrigen Arbeitgeberorganisationen folgten nach diesem nicht abzuleugnenden Erfolge auf dem einmal beschrittenen Weg. Sie setzten dem Streik die Aussperrung entgegen und zwangen die Gewerkschaften, wo diese ihre Forderungen allmählich durch den Ausstand einzelner Teile ihrer Mitgliedschaft zu erreichen trachteten, zu ungeliebten, umfassenden Arbeitseinstellungen. Warteten früher die Gewerkschaften, nebenbei eine eigentlich selbstverständliche Taktik, die günstige Konjunktur ab zur Aufstellung ihrer vielfach übertriebenen Forderungen und suchten dieselben durch

Streiks und Sperren durchzudrücken, so sind heute die Unternehmerorganisationen bestrebt, zu einer ihnen günstig erscheinenden Zeit durch Ausperrungen dieses Vorgehen ein Paroli zu bieten und durch langfristige Tarifverträge längeren Friedens in Industrie und Gewerbe zu schaffen.

So stehen die Dinge augenblicklich. Für die Gewerkschaften ist die geschaffene Situation keineswegs rosig. Die Arbeitgeberorganisationen beginnen Zeit und Dauer des Kampfes zu diktiert, wie dies in rücksichtslosester Weise bisher die Arbeiterorganisationen jahrelang getan haben. Dabei leeren die Riesensummen, welche die Massenausperrungen an Unterstützungskosten, die Gewerkschaftskassen und setzen die Arbeiter außer Stand, zu einem ihnen günstiger erscheinenden Zeitpunkt Lohnbewegungen in Szene zu setzen. Man darf daher wohl der Hoffnung Raum geben, daß, wenn diese neue Periode der Lohnkämpfe, in der wir uns augenblicklich befinden, und die durch Massenausperrungen der Arbeitgeberorganisationen gekennzeichnet ist, zum Vorteil der letzteren entschieden sein wird, woran nach Lage der Dinge kaum zu zweifeln ist, endlich Ruhe und Frieden im deutschen Handel und Gewerbe einzichen, dessen sie so dringend bedürfen, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben zu können.

Das sind Worte, an denen man nicht achtlos vorbeigehen kann, sondern die, wenngleich sie auch von der den Arbeitgebern augenblicklich günstigen Situation beeinflusst wurden, zu entscheidenden Gegenmaßnahmen veranlassen müssen. In dem hier festgelegten Programm erkennen wir auch die Taktik, die der Buchbinderereibereitschaft bei der vorjährigen Ausperrung anzuwenden beliebte, nämlich das Bestreben, zu einer ihm günstigen Zeit langfristige Tarifverträge abzuschließen. Damit nun aber die Hoffnung der Unternehmer, daß namentlich im wirtschaftlichen Kampfe eine neue Periode eingetreten sei, die sich durch ständiges Niedriggeren der Arbeiterorganisationen auszeichnen solle, eitel Hoffnung bleibe, ist es notwendig, daß diese sich ohne zögern mit ihrem weiteren Ausbau beschäftigen, damit sie zu jeder Stunde kampfbereit sind. Das gilt auch für uns. Es ist kein Ge-

heimnis, daß die vorjährige Ausperrung unserer Klasse bedeutenden Schaden zugefügt hat, den wir in möglichst kurzer Zeit reparieren müssen, und darum dürfte eine, wenn auch nur kleine, Beitragserhöhung sehr wohl an der Plage sein.

Nun wird ja gerade in unserer Organisation seitens einzelner Zahlstellen gegen jede weitere allgemeine Erhöhung des Verbandsbeitrages Sturm gelaufen, weil diese Zahlstellen befürchten, durch die weitere Erhöhung in ihrem Vorwärtskommen behindert zu werden, weil sie befürchten, daß sie nicht nur keine neuen Mitglieder mehr gewinnen, sondern daß sie sogar der alten verlustig gehen würden. Und darum wird diesmal mehr als jeher für den Staffelleitungspropaganda gemacht. Nun, diese Kassandra-rufer sind noch stets durch die realen Verhältnisse widerlegt worden. Unsere Organisation hat trotz der Beitragserhöhungen ganz schöne Fortschritte gemacht und wird es wohl auch in Zukunft tun. Ein wahrhaft klassisches Beispiel für die Richtigkeit dieser Behauptung bietet uns unsere Zahlstelle Forzheim, die im Laufe des letzten Jahres — trotz unseres jetzigen „hohen“ Beitrages — ihren Mitgliederstand von 60 Personen auf über 400 hob. Wie überzeugt unsere dortige Zahlstellenleitung davon ist, daß auch unser „hoher“ Verbandsbeitrag nicht in der Lage sein wird, die statliche Mitgliederzahl zu reduzieren, geht daraus hervor, daß sie die Frage des Staffelleitungsbeitrages als zum alten Eisen gehörend bezeichnete. Auch die Mitgliederzunahme unseres Verbandes im Ganzen zeigt, daß hohe Beiträge keinen Hinderungsgrund in der Entwicklung einer Organisation darstellen. Ist doch die Mitgliederzahl unseres Verbandes seit dem letzten Verbandstag, richtiger seit dem Inkrafttreten des neuen Statuts, also in der Periode der höchsten Beiträge um rund 5000 gestiegen.

Genossenschaftsproduktion in England.

In weit höherem Maße als unsere deutschen haben sich die englischen Genossenschaften der Herstellung von Gebrauchsgütern zugewandt. Nicht weniger als 350 Millionen Mark war der Wert der in England im Jahre 1905 in genossenschaftlichen Werkstätten und zu genossenschaftlichen Arbeitsbedingungen erzeugten Waren. Und nicht nur die eigentlichen Produktivgenossenschaften, sondern auch die ursprünglich nur für die Verteilung von Gütern

bestimmten Konsumvereine und ihre Großverkaufszentralen haben diesen Zweig der genossenschaftlichen Tätigkeit in die Hand genommen, ja der Wert der auf der Grundlage des organisierten Konsums hergestellten Waren übertrifft heute den der für den freien Markt produzierten bereits um ein vielfaches. Wir geben in nachstehendem die vom britischen Handelsamt auf Grund eingehender statistischer Erhebungen für das Jahr 1905 ermittelten Zahlen über den Umfang der genossenschaftlichen Produktion, die in ihr beschäftigten Arbeiter und die an sie gezahlten Löhne.

Genossenschaftsart	Wert der Produktion	Zahl der Angestellten	Löhne in M.
Produktivgenossenschaften	73 643 980	10 457	10 745 460
Kornmühlengenossenschaften	27 566 560		
Konsumvereine	127 419 820	19 227	21 430 960
Großverkaufsgenossenschaften	123 082 260	15 569	15 570 340
Zusammen	351 712 620	45 253	47 746 760

Demnach entfallen von dem Gesamtwert der genossenschaftlich produzierten Güter in Höhe von 352 Millionen nur 73 Millionen oder 21 Proz. auf die eigentlichen Produktivgenossenschaften, dagegen 127 Millionen oder 36 Proz. auf die Konsumvereine, 123 Millionen oder 35 Prozent auf die Großverkaufsgenossenschaften und 27 Millionen oder 8 Proz. auf die Müllergenossenschaften. Die letztgenannten Vereine werden von der offiziellen Statistik gewöhnlich den Produktivgenossenschaften zugerechnet; mit Unrecht, da sie ihrem ganzen Wesen nach zu den Konsumtengenossenschaften gehören. Es sind Vereinigungen von Konsumenten zum Zwecke der Beschaffung guten und billigen Mehles und nicht selten haben sich aus ihnen echte Konsumvereine entwickelt. So hat z. B. der berühmte Leeder Konsumverein seinen Ursprung aus einer solchen Mühlengenossenschaft genommen. Aber auch die ausgeprochenen Produktivgenossenschaften produzieren immer weniger für den freien Markt. Die meisten von ihnen stehen in engen Beziehungen zu Konsumvereinen, die die einzigen oder doch Hauptabnehmer ihrer Erzeugnisse sind, die das Unternehmen mit ihrem Kapital unterstützen, in seiner Verwaltung Sitz und Stimme haben und sowohl in ihrer Eigenschaft als Anteilhaber als auch als Abnehmer an den Ueberläufen partizipieren. Nur unter Verückelung dieser offensichtlichen Entwick-

Die Jugendfreunde.

Von M. Gorzkij.

Aus dem Russischen übersetzt von F. Vertuch.

(Fortsetzung.)

Noch in der Luft schmetterten die Vögel ihr Lied, im Roggenfeld lädelten die Kornblumen, und es war heiß, fast schwül. Unter den Füßen der Wanderer wirbelte der Staub auf. Jefim fing an, sich zu langweilen. Er war von Natur ein großer Schwäher und konnte nicht lange schweigen — er räusperte sich und ließ ein paar langgezogene Töne erschallen.

„Gib' keine Stimme mehr — daß Dich —! Ja, vorzeiten, da hab' ich gesungen . . . Der Wischenty-Lehrer sagte oft zu mir: „Na, Jefim, lege mal los!“ Und dann sangen wir! Das war ein ordentlicher Mensch!“

„Wer das?“ frug der Mann in der Kutte mit hohler Basstimme.

„Der Wischenty-Lehrer!“

„Wischenty — ist das ein Name?“

„Wischenty, das, mein Lieber, ist ein Dorf, und der Lehrer hieß Paul Michailowicz! Das war ein Mensch von der besten Sorte. Vor drei Jahren ist er gestorben . . .“

„War er noch jung?“

„Noch keine dreißig Jahre alt!“

„Woran ist er denn gestorben?“

„Wohl an Sämmer!“

Der Gefährte Jefims blickte diesen von der Seite an und lächelte. . . .

„Es war das nämlich, mein Lieber, so eine Geschichte! Er lehrte und lehrte sieben Jahre lang und fing dann an zu husten. Wie er so immerfort hustete, wurde er schwermütig — nun, und wie er das wurde, fing er natürlich an, Schnaps zu trinken. Hochwürden Alexis hatte ihn nicht gern, und wie er nun zu trinken anfing, da schickte der einen Bericht nach der Stadt — so und so, der Lehrer säuft, und das erregt Aergernis. Aus der Stadt kam denn auch die Antwort, und mit ihr eine Lehrerin. Lang und dürr war die, und eine riesige Nase hatte sie. Nun, da sah denn Paul Michailowicz, daß es schlimm um ihn stehe. Es schmerzte ihn, er sagte sich eben: gelehrt habe ich euch — und jetzt — o ihr Teufelsbrut! Aus der Schule ging er schnurstracks in das Krankenhaus, und in fünf Tagen war er tot . . . das ist alles . . .“

Eine Zeitlang setzten beide schweigend ihren Weg fort. Mit jedem Schritte kamen sie dem Walde näher, dieser wuchs zusehends an, verlor seine bläuliche Färbung und wurde grün . . .

„Gehen wir durch den Wald?“ frug der Gefährte Jefims.

„Den Saum werden wir durchschneiden, so einen halben Kilometer weit. Warum? . . . Ah! Sieh mal an! Bist doch ein Schelm, Väterchen, wenn ich so überlege!“

Und Jefim lachte, mit dem Kopfe wackelnd.

„Was hast Du?“ frug der Arrestant.

„Gar nichts! Ich meine nur so! O Du . . . Durch den Wald will er gehen! Einfältig bist Du, mein Lieber! Ein Geschweirer hätte

das nicht gefragt, der wäre einfach auf den Wald losgegangen, und dann . . .“

„Was — dann?“

„Nichts — ich durchschaue Dich, Brüderchen, durch und durch. O Du lieber Gott! Nein, den Gedanken wegen des Waldes, den laß nur fallen! Wirst Du denn mit mir fertig? Ich kriege drei solche, wie Du einer bist, unter, und Dich nehme ich auf die linke Hand allein . . . Verstanden?“

„Ja. — Bist ein Schafskopf!“ sagte der Arrestant kurz und mit Ausdruck.

„Nun? Habe ich erraten!“ triumphierte Jefim.

„Vogelscheuche! Was willst Du denn erraten haben?“ lachte der Arrestant.

„Wegen des Waldes! Ich verstehe das — Du denkst Dir: ich — das heißt also Du — habe ihm — das heißt also mir — eins über, sobald wir in den Wald kommen, und dann — geht's los — in den Wald, über die Felder! Nicht wahr, so ist es?“

„Dumm bist Du,“ antwortete der durchschaute Mann, die Achseln zuckend. „Wohin könnte ich mich denn wenden?“

„Nun, wohin Du willst, das ist Deine Sache . . .“

„Aber wohin denn?“

Jefims Gefährte war halb ärgerlich, halb neugierig, von seinem Begleiter zu erfahren, wohin er sich eigentlich wenden könne.

„Ich sage Dir ja — wohin Du willst!“ erklärte Jefim ruhig.

lung, durch die also die ursprünglich freie Produktivgenossenschaft in immer größere Abhängigkeit vom organisierten Konsum gerät, kann man zu einer richtigen Wertung des noch ungeschwächt fortdauernden zahlenmäßigen Wachstums der Produktivgenossenschaftsbewegung gelangen. Insgesamt hat sich die genossenschaftliche Produktion in England in den letzten 10 Jahren um 130 Proz. vermehrt, und zwar die der Großeinkaufsgesellschaften um 190 Prozent, die der Konsumvereine um 140 Proz., die der Produktivgenossenschaften um 99 Proz. und die der Mühlengenossenschaften um 29 Proz.

Interessant ist es nun zu erfahren, wie sich diese genossenschaftliche Produktion auf die einzelnen Industriezweige verteilt. Nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluß.

Gewerbe	Produktiv- und Konsumvereine		Großeinkaufsgesellschaften	Zusammen
	Markt	Markt		
Nahrungsmittel, Zuck.	41 579 500	93 370 950	73 022 520	207 973 000
Bekleidung	7 221 200	26 415 690	21 034 500	53 721 390
Ackerbau, Molkerei, Fischzucht.	27 644 000	2 057 620	5 996 160	35 696 780
Wollgewerbe, Steinbrüche	2 280 980	5 978 290	5 493 630	13 752 860
Textilindustrie	7 275 280	87 600	4 463 900	11 831 780
Seife u. Lichtfabr.	—	—	8 679 020	8 679 020
Druckerei	2 922 980	—	3 138 240	6 061 220
Maschinen, Schiffsbau	1 840 840	193 720	737 900	2 772 460
Andere Industrien	445 760	315 940	462 400	1 224 120
Zusammen	91 210 540	127 419 620	123 082 260	341 712 620

Mehr als die Hälfte aller genossenschaftlichen Gütererzeugung, nämlich für über 200 Millionen Mark, entfällt demnach auf die Nahrungsmittelbranche. Die großen Molkereien und Schlächtereien der lokalen Konsumvereine, die Genossenschaftsmühlen, die Biskuit-, Kakaos-, Schokoladen-, Konfituren-, Konerven-, Schmalzfabriken der englischen und schottischen Großeinkaufsgesellschaften sind die Träger dieser Produktion. Der genannten Summe ist außerdem noch die für die landwirtschaftliche Produktion ermittelte (14 Millionen) hinzuzurechnen. Es handelt sich hier um eine kleine Zahl von Ackerbauerngenossenschaften, deren Zweck die gemeinsame Bestellung des Bodens ist, mit bis jetzt noch sehr zweifelhaften Erfolgen und um eine beständig an Zahl, Mitgliedern und Umsätzen zunehmende Gruppe von Molkereigenossenschaften nach deutschem Vorbilde. Speziell in Irland hat diese Genossenschaftsart überraschend schnell Eingang gefunden und ist dort im Begriff, eine Wiedergeburt der armen, gänzlich herabgekommenen

bäuerlichen Bevölkerung einzuleiten. Daneben finden wir in Irland von der schottischen G. E. G. bis jetzt mit wechselndem Erfolg betriebene Molkereibetriebe.

An zweiter Stelle finden wir das Bekleidungs-gewerbe mit 54 Millionen Mark Umsatz. Hier haben wir die mächtigen Meider-, Wäsche- und Stiefelfabriken der beiden Großeinkaufsgesellschaften, denen sich die zahlreichen oder weniger umfangreichen Betriebe gleicher Art der Einzelvereine anschließen. Im Textilgewerbe stehen die Produktivgenossenschaften mit einem Umsatz von 7 275 280 Mk. oben; sie weisen eine Anzahl sehr bedeutender Großbetriebe der Spinnerei- und Webereiindustrie auf. Sehr umfangreich, wie ersichtlich, ist die Bautätigkeit der beiden G. E. G. und der Konsumvereine. Die englischen Konsumvereine betrachten es als eine ihrer Hauptaufgaben, ihre Mitglieder mit zweckmäßigen und preiswürdigen Wohnungen zu versorgen. Baugenossenschaften im Sinne unserer deutschen Genossenschaften dieser Art kennt man dagegen in England nicht. Die sogenannten Building Societies sind nur Kreditinstitute zur Erleichterung des privaten Wohnungsbaus. Außerdem gehören noch zu der erwähnten Gruppe einige produktivgenossenschaftlich betriebene Steinbrüche.

Die genossenschaftliche Seifen- und Lichterfabrikation ist ausschließlich in den Händen von zwei der englischen und der schottischen G. E. G. gehörigen Niesenfabriken. Diese Fabriken haben jüngst eine große Rolle in dem Kampfe gegen den Seifenruhr gespielt. Als nämlich der von dem Besitzer der weltberühmten Sunlightfabriken ins Leben gerufene Seifenruhr den Seifenhandel des Landes monopolisiert hatte und das englische Publikum zu terrorisieren begann, da forderten die beiden G. E. G. die Konsumvereine auf, alle privaten Seifen aus ihren Verkaufsstellen zu verbannen und nur noch Genossenschaftsprodukte zu führen. Die Konsumvereine kamen zum großen Teil dieser Aufforderung nach und die Folge war ein sprunghaftes Emporschnellen der Aufträge der Genossenschaftsfabriken, die seitdem ihre Anlagen bedeutend haben vergrößern müssen, während der Ruhr, gegen den sich auch der Unwille des übrigen Publikums wandte, nach wenigen Wochen seine Auflösung erklären mußte. Zum ersten Male standen also in diesem bedeutsamen Ringen organisierte Kapitalmacht und genossenschaftlich organisierte Konsumentenmacht sich gegenüber, und — die Genossenschaft blieb Siegerin.

Ein solcher Sieg ist aber nicht nur ein Sieg der bis dahin kapitalistisch ausgebeuteten Konsumenten, sondern er bedeutet auch einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Befreiung der kapitalistisch ausgebeuteten Produzenten. Durch jede Erweiterung der genossenschaftlichen Gütererzeugung werden neue Arbeiterscharen den Klauen des Privatkapitalismus entziffen und der unter den bestmöglichen Bedingungen schaffenden Armee der Genossenschaftsarbeiter zugeführt, die im Jahre 1905 schon 45 000 Köpfe (ohne die kaufmännischen Angestellten) zählte.

Zum Schluß sei noch ein Vergleich gezogen zwischen den von den englischen Konsumvereinen insgesamt an ihre Mitglieder abgesetzten Waren und dem davon in genossenschaftlichen Werkstätten hergestellten Teile. Dieser Gesamtumsatz betrug im Jahre 1905 1222 Millionen Mark, wovon 555 Millionen zuvor durch die Hände der englischen oder schottischen G. E. G. gegangen waren. Die beiden irischen Großeinkaufsgesellschaften mit dem bescheidenen Umsatz von 4½ Millionen Mark vermitteln fast ausschließlich landwirtschaftliche Produktionsmittel, respektive dienen dem Absatz der landwirtschaftlichen Produkte der ihnen angeschlossenen Genossenschaften. Von den durch die Konsumvereine vermittelten Waren im Gesamtwerte von 1222 Millionen Mark waren nun 127 Millionen oder 10,4 Proz. aus den Eigenbetrieben dieser Genossenschaften und weitere 123 Millionen oder 10,1 Proz. aus denen der beiden Großeinkaufsgesellschaften hervorgegangen, zusammen also 20,5 Proz. oder etwas über ein Fünftel. Hierzu kommt noch der an die Konsumvereine abgesetzte Teil der produktivgenossenschaftlichen Erzeugnisse, über den ein zahlenmäßiger Anhalt leider nicht vorliegt.

Dies ist das hier geschilderte Stück genossenschaftlicher Produktion klein im Verhältnis zu dem ungeheuren Gebiete privater Gütererzeugung. Aber es stellt einen Kristallisationspunkt dar, um den herum sich immer neue Gebilde angliedern können in organischem Wachstum, dessen Ende sich heute nach keiner Richtung hin absehen und bestimmen läßt.

G. E. G.

Wann erscheint der Jahresbericht des Verbandsvorstandes?

Diese Frage wird alljährlich an den Verbandsvorstand gestellt, und die ersten Fragesteller kommen schon im Februar mit dieser halb ungeduldrigen, halb vorwurfsvollen Frage. An und

„Nirgend's kann ich hinfliehen, nirgend's!" sagte sein Gefährte leise.

„Nun," sagte der Wächter mißtrauisch, und machte eine Bewegung mit der Hand! „Man kann immer irgendwohin fliehen. Die Erde ist groß — für einen Menschen gibt es immer noch Platz genug!"

„Was meinst Du eigentlich? Willst Du, daß ich ausreiße?" lächelte der Arrestant neugierig.

„Sieh mal an? Du bist mir der Rechte! Wäre das denn in der Ordnung? Du reißt aus — und wer kommt dann ins Gefängnis? Dann werde ich eingesperrt. Nein, ich meine nur so — als Redensart . . ."

„Du bist ein einfältiger, aber übrigens ein guter Kerl," sagte Zefim's Gefährte leuzend, Zefim beeilte sich, sein Einverständnis damit zu erklären.

„Du hast recht. Einige nennen mich einfältig, andere sagen, ich sei ein guter Bursche — auch das ist richtig. Einfach bin ich — das ist der Grund! Viele wollen alles mit List und Schlaueit machen — wozu habe ich das nötig? Ich stehe allein in der Welt — wenn ich listig bin, muß ich sterben, und wenn ich gradherzig bin, dann muß ich auch sterben. Da bin ich denn lieber immer offenerzig."

„Da hast Du recht," bemerkte Zefim's Gefährte gleichmütig.

„Gewiß! Wozu soll ich heucheln, wo ich niemand auf der Welt habe, als nur mich selbst? Ich bin ein freier Mensch, mein Lieber: wie ich

will, so lebe ich, nach meinem eigenen Gutdünken — ja —. Wie heißt Du denn?"

„Wie ich heiße? Nun — sagen wir: Zohann."

„So. Bist Du von geistlichem Stande?"

„Nein . . ."

„So? Ich dachte, Du seiest einer von denen . . ."

„Du meinst der Kleidung wegen?"

„Eben. Du siehst genau aus, wie ein pflichtig gewordener Mönch, oder wie ein verbannter Priester, Dein Gesicht aber paßt nicht dazu. Von Angesicht siehst Du aus wie ein Soldat . . . Weiß der Himmel, wer Du sein magst."

Und Zefim betrachtete neugierig den Wanderer. Zener seufzte auf, rückte den Hut auf dem Kopf zurecht, wischte den Schweiß von der Stirn und frug den Wächter: „Rauchst Du Tabak?"

„O gewiß! Sehr gern! Natürlich rauche ich!"

Er zog einen schmutzigen Tabaksbeutel aus dem Gürtel, senkte den Kopf und begann, ohne aber stehen zu bleiben, eine Lompfeife mit Tabak zu stopfen.

„Hier — rauche!"

Der Arrestant blieb stehen, beugte sich zu dem Zündholz, welches der Wächter angesteckt hatte, und zog den Rauch ein. Ein blaues Rauchwölkchen stieg in die Luft.

„Also wer bist Du denn? — Wohl ein Kleinstädter?"

„Ich bin aus adeligem Stande," sagte der Arrestant kurz, und spie zur Seite in die Kornähren, die bereits goldig glänzten.

„O, das ist aber merkwürdig! Wie läufst Du denn so ohne Paß herum?"

„Sehr einfach!"

„Schöne Geschichten! Wird wohl Deiner adligen Person nicht sonderlich gefallen, so ein Wolfsleben! O Du Armegeier!"

„Laß es gut sein, höre auf zu schwätzen!" sagte der Arrestant trocken.

Zefim aber betrachtete mit wachsender Teilnahme und Neugier den Mann ohne Paß, schüttelte nachdenklich den Kopf und fuhr fort: „Ei, ei! Wie das Schicksal mit den Menschen umgeht! Es mag schon richtig sein, daß Du von Adel bist, denn Du hast ein vornehmes Aussehen. Lebst Du schon lange auf diese Weise?"

Der Mann mit dem vornehmen Aussehen blickte finster nach Zefim hin, und machte eine Bewegung mit der Hand, als wolle er eine lästige Wespe verschrecken.

„Laß sein, sage ich! Was schwägest Du wie ein Weib?"

„Du brauchst Dich nicht zu ärgern!" sagte Zefim beruhigend. „Ich rede aus gutem Herzen — ich habe ein sehr gutes Herz . . ."

„Das ist ein Glück für Dich . . . Daß aber Deine Zunge ohne Aufenthalt herumwandert, das ist ein Unglück für mich!"

(Fortsetzung folgt.)

für sich ist ja das erfreulich; beweist es doch das Interesse, welches ein Teil der Kollegen an dem Bericht über das verfllossene Jahr der Verbandstätigkeit nimmt. Aber andererseits wird hierdurch der Beweis erbracht, daß auch Kollegen, bei denen man eine gewisse Kenntnis solcher Dinge voraussetzen sollte, glauben, der Jahresbericht des Verbandsvorstandes könnte bald nach Schluß des zu schildernden Jahres erscheinen.

Es wird daher nützlich sein, hier die Frage aufzuwerfen und zu beantworten: Wann kann der Jahresbericht frühestens erscheinen?

Theoretisch genommen könnten ja einzelne Partien des Jahresberichts sehr wohl im Berichtsjahr selbst geschrieben werden. In der Praxis bildet aber das 3. und 4. Quartal jedes Jahres die Hochsaison der Lohnbewegungen und findet aus diesem Grunde der Verbandsvorsitzende, dem die Verfasserschaft des Jahresberichts — mit Ausnahme des Kassenberichts — zufällt, niemals Muße, um den Jahresbericht anzufangen, sondern hat alle Hände voll zu tun.

Wohl wäre es möglich, mit den Schilderungen der Lohnbewegungen eher zu beginnen, wenn zum Ende des Jahres die sehr wichtigen bezüglichen Schlußberichte vorlägen. Doch trotz wiederholter Mahnungen läuft die Mehrzahl derselben erst gemächlich im Februar und März ein — oder gar nicht! Und erst in welcher Verfassung? O, du barmherziger Himmel! Die wichtigsten Fragen darin sind oft entweder gar nicht oder mit einem nichts sagenden Gedankenstrich beantwortet.

Für die Feststellung der Mitgliederzahl und der Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Zahlstellen und Gauen muß selbstverständlich die Abrechnung vom 4. Quartal vorliegen und in der Buchbinderzeitung veröffentlicht worden sein. Das tritt aber gewöhnlich erst Ende März ein und nun erst können Berechnungen und Schlüsse aus den gegebenen Zahlen in bezug auf Mitgliederbestand, Beitragsleistung, Restposten und Unterstützungsleistung auf die verschiedenen Unterstützungsklassen gezogen werden. Da daneben auch die laufenden Arbeiten nicht vernachlässigt werden dürfen, so vergeht hiermit immerhin eine geraume Zeit.

Wohl werden die einzelnen Teile des Manuskripts baldmöglichst zum Satz gegeben, doch ehe es vollständig in Korrekturabzügen vorliegt, den Mitgliedern des Verbandsvorstandes zugestellt und von diesen in einer Schlußberatung für druckreif befunden wird, ist wiederum eine Spanne Zeit ins Meer der Vergangenheit versunken.

Rechnet man nun noch zu allem den Druck, das Broschieren und endlich das Versenden hinzu, so wird man wohl einsehen, daß frühestens Anfang Mai die Jahresberichte in die Hände der Mitglieder gelangen können.

Damit die Auflage einigermaßen richtig festgestellt werden kann, wird es gut sein, wenn die Mitglieder, welche einen Jahresbericht zu empfangen wünschen, dies rechtzeitig den Bevollmächtigten der Zahlstellen und Gauen mitteilen. E. R.

Die sozialdemokratische Steuerherrschaft.

Unter diesem vielversprechenden Titel finden wir in der nationalliberalen „Frankfurter Morgenzeitung“ Ausführungen, die darauf gerichtet sind, das Vertrauen, welches die Arbeitererschaft zu ihren Organisationen hat, in der skrupellosesten Weise zu erschüttern und das Ansehen der Führer derselben in schädigster, echt nationalliberaler Art zu untergraben. Im vorliegenden Falle ist es der Jahresbericht unserer Berliner Zahlstelle, der dem genannten Blatt anscheinend nicht behagt, und der darum zum Mißobjekt nationalen Jorns erkorren wurde. Die „Frankfurter Morgenzeitung“ weiß zu berichten: „Rehrreich ist der Bericht des Buchbinderverbandes (Zahlstelle Berlin), wie ihn der „Vorwärts“ vom 17. Februar (Nr. 41) veröffentlicht.“

Der Verband zählt 6044 Mitglieder und hat drei Kassen: die Zentralkasse, die Lokalkasse und den Extrafonds. Die Zentralkasse bilanzierte mit 222 752,16 Mk. in Einnahme und Ausgabe, wobei 89 947,30 Mk. auf die regelrechten Beiträge als Einnahme entfallen. Es hat also jedes Mitglied

durchschnittlich einen regelmäßigen Beitrag von 14,9 Mk. im Jahre gezahlt! — 13 337,70 Mk. wurden durch ausgeschriebenen Extrabeitrag zusammengebracht. Woher der Rest der Einnahme, also 119 867,16 Mk. stammt, ist leider nicht gesagt, jedenfalls aber auch von den Mitgliedern, welche also durchschnittlich an die Zentralkasse 36,8 Mk. im Jahre zahlten — eine nette Steuer! — Die Lokalkasse rechnet einschließlich eines Bestandes von 8982,30 Mk. mit 2658,81 Mk. Einnahme. In sie hat also jedes Mitglied nur etwa 8 Mk. hineingezahlt. Die Einnahmen des Extrafonds, einschließlich vorhandener 14 965,61 Mk., betragen 54 469,73 Mk., sodaß der Bestand abgerechnet, auf jedes Mitglied ein Beitrag von 6,5 Mk. entfallen würde.

Sonach hat der Verband von seinen männlichen und weiblichen Mitgliedern (3020 sind weiblich) im Durchschnitt pro Kopf 46,3 Mk. Beitrag erhalten! Ein kleiner Rechenfehler ist dabei dem Herrn Kassierer unterlaufen. Wenn man nämlich die angeführten Einnahmen: Zentralkasse 222 752,16, Lokalkasse 26 588,81 und Extrafonds 54 469,73 Mk. zusammenzählt, so ergibt das 303 810,70 Mk.! Davon ab der Bestand in der Lokalkasse von 8982,30 und der Bestand in dem Extrafonds 14 965,61, zusammen also 23 337,91 Mk., ergibt Gesamteinnahmen 280 133,36 Mk., während der Bericht die Gesamteinnahmen auf 266 641,35 Mk. angibt — 13 492,01 Mk. weniger! — Komische Rechnung! Wofür sind denn nun diese Summen ausgegeben? Die Gesamtausgabe stellte sich auf 270 500,53 Mk. — 96 800 Mk. mußten aus der Zentralkasse als Zuschuß verlangt werden; wegen der Aussperrung der Buchbinder. — 126 656,72 Mk. wurden Streikunterstützungen gezahlt, 17 040 Mk. an Arbeitslose. Macht zusammen 240 496,72 Mk.!! Sonach verbleibt ein Rest von 30 003,81 Mk., oder auf den Kopf des Mitgliedes fünf Mark für die Ausgaben jener Einrichtungen, mit welchen man die Genossen auf den Leim lockt, für Witwen-, Waisen-, Invaliden-Krankenkassen, für sonstige Unterhaltungen, für Fortbildungszwecke usw. Bist man aber noch die Verwaltungskosten ab, sowie „Diverse“, so bleibt — so gut wie gar nichts übrig, trotz der 46,3 Mk. Jahressteuer, die in der Lohnbewegung glücklich verpufft sind. Eine Viertelmillion gezahlt, eine Viertelmillion für Lohnbewegung ausgegeben — basta! Wer aber will behaupten, daß der Verband für eine Viertelmillion Vorteile errungen oder die Viertelmillion seiner Mitglieder zu deren wirtschaftlicher oder geistiger Förderung verwandt hat?! Was aber würden die Buchbinder sagen, wenn der Staat ihnen eine Steuerherrschaft von 46,3 Mk. ansetzen würde?!

Vier Wochen benötigten die Herren der „Fr. M.“, um den Bericht des „Vorwärts“ ihrem Geschmack entsprechend umzumodeln. Trotz dieser Zeit scheint es doch in ihren Köpfen noch nicht ganz Tag geworden zu sein, denn ein Vergleich der von der „Fr. M.“ angegebenen Zahlen mit den im „Vorwärts“ enthaltenen beweist, daß diese Leute es mit der Zitierung von Zahlen nicht so genau nehmen. Denn nicht 14 965,61 Mk. betrug der Bestand des Extrafonds, sondern nur 14 965,04 Mk. Weiter wurden für Streikunterstützungen nicht nur 126 656,72 Mk., sondern 129 656,72 Mk. ausgezahlt. Auch die Kunst des Abdiebens und Subtrahierens scheint ihnen etwas schwer zu fallen. Sie führen an einen Bestand der Lokalkasse von 8982,30 Mk. und einen solchen des Extrafonds von 14 965,61 Mk. Dies macht nach nationalliberaler Rechnung 23 337,91 Mk., nach Adam Riese jedoch 10 Mk. mehr. Ähnlich ist es mit den Einnahmen. Die Einnahmen an regelmäßigen Beiträgen betragen 89 947,30 Mk., an Extrabeiträgen gingen ein 13 337,70 Mk., sodaß die Gesamteinnahmen an Beiträgen mit 103 285,00 Mk. zu Buche steht. Da aber 222 752,16 Mk. eingenommen wurden, fehlen nach der „Fr. M.“ die Ausweise über 119 367,16 Mk. Könnte die „Fr. M.“ richtig rechnen, dann würde sie diese Summe um 100 Mk. höher angegeben haben. Wie verhält es sich jedoch mit dieser gewaltigen Summe, wo stammt sie her? Das ist die Frage, welche der „Fr. M.“ Kopfschmerzen macht. Daß sie diese Frage überhaupt stellen können, läßt vermuten, daß diese Herren anscheinend noch niemals ihre Nase in ein Kassenbuch gesteckt haben, am wenigsten in ein Kassenbuch einer gewerkschaftlichen Organisation. Weiter ist sie eine Folge davon, daß die „Fr. M.“ einen Teil der im „Vorwärts“-Bericht enthaltenen Zahlen bornehm — ignoriert. Da sind zunächst die freiwilligen Beiträge in Höhe von 17 373,20 Mk., sowie der Zuschuß aus der Hauptkasse in Höhe von 96 800,00 Mk., zusammen also 114 173,20 Mk., die das edle nationale Organ ihren Lesern mitteilen — vergißt. Der Rest von 5293,96 Mk. setzt sich aus kleinen Posten zusammen, und zwar aus 1169,50 Mk. für Eintrittsgelder, 3285,18 Mk. an Kassenbestand vom 1. 1. 06 und aus 899,28 Mk. an diversen Einnahmen.

Nach den abgelegten Proben ihrer Rechenkunst steht es der „Fr. M.“ nicht gut an, dem Kassierer der Berliner Zahlstelle „komisches Rechnen“ vorzuwerfen. Allerdings, diese zwei Worte inhaltreicher sollen ja auch nicht nur denselben lächerlich machen, sondern sie beweisen nichts geringeres, als Mißtrauen gegen ihn zu säen, Zweifel in seine Redlichkeit zu setzen. Wie verhält es sich denn in Wahrheit mit der „fehlenden“ Summe? Wenn der „Fr. M.“ gewerkschaftliche Maximen nicht böhmische Dörfer wären, dann würde sie wissen, daß bei der Mehrzahl der Organisationen sich die Haupteinnahmen der Lokalkasse aus einem gewissen Prozentsatz der Einnahmen an regelmäßigen Beiträgen für die Zentralkasse rekrutieren. In unserer Organisation beträgt dieser Satz 15 Proz. Und 15 Proz. der in Frage kommenden Einnahmen der Zentralkasse (89 947,30 Mk.) ergeben die von der „Fr. M.“ vermischten 13 492,01 Mk. Diese letzte Summe ist naturgemäß von der Hauptkasse als Einnahme verbucht, da sie in den Einnahmen aus regelmäßigen Mitgliederbeiträgen enthalten ist. Sie wird weiter von der Hauptkasse als Ausgabe verbucht, da sie an die Lokalkasse abgegeben wird, und sie wird endlich von der Lokalkasse wiederum als Einnahme eingetragen, da sie ihr aus der Hauptkasse zugeflossen ist. Das ist der höchst einfache rechnerische Hergang, von dem natürlich die „Fr. M.“ keine blasse Ahnung hat. Dadurch nun, daß sie die verschiedenen Kassen, die alle von einander unabhängig sind, in einen Topf wirft, findet sie sich in dem entstandenen Zahlenwust nicht mehr zurecht und weiß sich dann nicht anders zu helfen, als ehrenwerte Leute zu verdächtigen. Nationalliberale Manieren.

Auf genau denselben Rechenkünsten beruht natürlich auch die von der „Fr. M.“ ermittelte Steuer von 46,30 Mk. pro Kopf und Jahr. Um den durchschnittlichen Jahresbeitrag zu ermitteln, kann man selbstredend nur die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern den Berechnungen zugrunde legen. Die „Fr. M.“ weiß es besser. Sie rechnet auch den schon vorhandenen Kassenbestand mit dazu, weil sie weiß, daß dann eine höhere Summe sich ergibt, die besser für ihre Zwecke paßt. In Wirklichkeit leistete jedes Mitglied nicht 46,30 Mk., sondern „nur“ 26,20 Mk. an Verbandssteuern.

Die „Fr. M.“ wird sich natürlich hüten, von diesem ihren Lesern Mitteilung zu machen, denn da müßte sie sich selbst der — sagen wir — Leichtfertigkeit bezichtigen. Und außerdem würde der gewollte Zweck, Verleumdung der Gewerkschaften, nicht erreicht werden. Sie wird im Gegenteil immer weiter gehen und verleumden, getreu dem Grundsatz: Verleumde nur zu, es bleibt schon etwas hängen.

Nachklänge der Aussperrung.

Die gedruckt vorliegenden Jahresberichte unserer Lariffstädte bieten eine Uebersicht über eine trübe Seite unseres vorjährigen Kampfes: über die infolge angeblicher Verästelungen der Herren Arbeitswilligen unseren Verbandsmitgliedern zudiktierten Bestrafungen. Mit besonderer Ausführlichkeit ist dieser Gegenstand im Bericht der Rechtschutzkommission der Zahlstelle Berlin behandelt worden, während er in den Berichten der Zahlstellen Leipzig und Stuttgart nur flüchtig gestreift wurde. Ein Vergleich der einzelnen Orte zeigt, daß obgleich Leipzig die größte Zahl der Streikenden resp. Ausgesperrten stellte, dort die wenigsten Bestrafungen wegen Streibergehen zu verzeichnen sind. Daraus ist ersichtlich, daß in dem Klassenstaat Sachen die polizeilichen Organe mit weiser Mäßigung ihres Amtes walteten, während in den anderen Orten, vor allem in Berlin, oftmals mit an Provokation grenzender Strenge vorgegangen wurde.

Lassen wir die Berichte, zunächst den Berliner, selbst reden: Für einen Arbeiter, welcher sein durch Reichsgesetz gewährleitetes Recht als Streikposten ausübt, ist es ja keine Ueberraschung mehr, wenn er sich der besonderen Fürsorge der Polizei ausgesetzt sieht. Und auch unsere als Streikposten tätig gewesenen Mitglieder können ein Liebesgen davon singen, wie sie von Ort zu Ort betriebsen wurden und oft unter den niedrigsten Gründen ihre Siftierung erfolgte. Der Polizei genügte es nicht mehr, das Haus der bestreitenen Firma von den Streikposten freizuhalten, sondern ganze Straßenzüge, ja selbst Stadtviertel durften von den für die Verbesserung ihrer Lage Kampfbenden nicht betreten werden. Und wehe, wer in die Fanganne der ununiformierten oder in „Zivil“ einherstreichenden „Gäcker“ geriet, er war eines Strafmandates nur allzu sicher. Denn was durch Reichsgesetz erlaubt ist, verbietet die famose Straßen-Polizeiverordnung vom 31. Dezember 1899. Auf Grund der §§ 101, 132, 133 dieses Polizeigesetzes ist es den Aufsichtsbeamten jederzeit ein Leichtes, dem Arbeiter sein durch Reichsgesetz gewährleitetes Recht illusorisch zu machen. Wer nach Ansicht des Schutzmanns gegen die öffentliche Ruhe,

Sicherheit, Bequemlichkeit usw. gefehlt hat oder fehlen kann, und seiner (des Schuhmanns) Aufforderung nicht unbedingt Folge leistet, ist seiner Bestrafung (fast immer in Höhe von 30 Mk.) sicher. Und wenn in früheren Jahren es oftmals gelang, durch Nichterspruch eine Freisprechung zu erzielen, so ist auch diese Möglichkeit durch die gegenwärtige Spruchpraxis des Kammergerichts fast genommen. Infolge der langen Dauer der Bewegung haben auch die Polizeistrafen und sonstigen Anklagen eine erschreckende Höhe erreicht. Nicht ohne Einfluß sind dabei auch die Helfershelferdienste gewesen, welche einzelne Fabrikanten der Polizei geleistet haben. Es war keine Seltenheit, daß diese Herren selbst oder ihre Vertrauten den Posten stehenden Kollegen der Polizei denunzierten, und diese war dann eifrig bemüht, den „bedrängten“ Fabrikanten von dem lästigen Aufpasser zu befreien.

Die Strafmandate bezw. die Anklagen wegen diverser Delikte setzen sich wie folgt zusammen: An 63 Kollegen und Kolleginnen ergingen Strafmandate wegen Streifpostensichens und zwar 49 à 30 Mark, 5 à 6 Mk., 9 à 3,30 Mk. Außerdem wurden 13 Anklagen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung erhoben. Des weiteren sollten 17 Kollegen und eine Kollegin durch Verleumdung Arbeitswilliger sich strafbar gemacht haben. Ferner waren zwei Kolleginnen der Sachbeschädigung angeklagt und ein Kollege hatte sich wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu verantworten. Also nahezu 100 Strafsachen gegen Personen, welche sich in Anbetracht der Verhältnisse sicherlich einer strafbaren Handlung nicht bewußt waren oder aber zu dieser erst gereizt und provoziert worden sind.

Von den erwähnten 63 Strafmandaten wurden 26 zur richterlichen Entscheidung gebracht, von denen die Rechtschutzkommission annahm, die Strafhöhe würde bedeutend erniedrigt, wenn nicht gar Freisprechungen erzielt werden. Aber dank der herrschenden Klassenjustiz, welche sich besonders auf diesem Gebiete zeigt, endeten die Verurteilungen, bis auf vier, bei denen Freisprechungen erfolgten, mit Bestrafung der Angeklagten, und zwar wie folgt: Ein Strafmandat wurde von 30 Mk. auf 20 Mk. herabgesetzt; zwei weitere von 30 Mk. auf 15 Mk. Bei 6 Strafmandaten wurde die Strafe von 30 Mk. auf 10 Mk. ermäßigt, während zwei auf 6 Mk., sechs auf 5 Mk. und eins auf 1 Mk. von gleicher Höhe herabgesetzt wurden. Drei Mandate erfuhren aber durch Nichterspruch sogar eine Erhöhung der Strafe, und zwar von 6 Mk. auf 10 Mk. Die Verurteilungen erfolgten meistens durch fast stereotype Fragen bezw. Antworten der Beteiligten. Der Schuhmann bekundete, daß er den Streifposten wiederholt zum Verlassen des Ortes aufgefordert habe, weil eine Gefährdung der Ruhe und Sicherheit nicht ausgeschlossen war oder der Verkehr durch das Umherstreifen gehindert werden sei oder aber gehindert werden konnte. Und wenn einmal der oder jener Vorstehende den Schuhmann etwas eindringlicher befragte, ob es seine subjektive Auffassung war, daß der Streifposten den Verkehr gehindert hätte oder eventuell hindern konnte, so gab es immer noch den Hinweis, daß von „Oben“ der Befehl ergangen wäre, jeden Streifposten von den in Betracht kommenden Orten wegzuweisen. Die Angeklagten waren also von vornherein einer Strafe verfallen und nur dem Geschick des Verteidigers war es zuzuschreiben, wenn eine Ermäßigung der Strafe erzielt wurde. Die Freisprechung erfolgte in einem Falle, weil der Sittierte durch Zeugen nachweisen konnte, daß er nicht Streifposten gestanden habe, sondern in einer Privatangelegenheit sich an diesem Orte aufhalten mußte.

In einem anderen Falle konnte der eine als Zeuge erscheinende Schuhmann nicht mehr bestimmt angeben, was er zu dem sittierten Kollegen gesagt habe, daher erfolgte Freisprechung. Ein Kollege, welcher, nachdem er von einem Aufsichtsbeamten fortgewiesen war, nach zirka einer Stunde zurückkehrte, wurde verhaftet. Er konnte aber durch Zeugen nachweisen, daß er sich bei seinem Wiederkommen nicht aufgehalten habe. Der Gerichtshof erkannte daher auf Freisprechung. In einem weiteren Falle war dem betreffenden Kollegen der Aufenthalt an einem bestimmten Orte während der Dauer des Streiks verboten worden. Tags darauf ging er jedoch wiederum durch diesen Strafenkett. Seine Verhaftung erfolgte nunmehr, ohne daß eine Aufforderung an ihn ergangen war. Aus letztgenanntem Grunde kam der Gerichtshof zur Freisprechung. In Anbetracht der geringen Aussicht, welche eine Verurteilung an eine höhere Instanz als die, in welcher die Verurteilung erfolgte, hat, sah die Kommission von weiteren Schritten ab und auch die betreffenden Kollegen sahen die Nutzlosigkeit einer weiteren Verfolgung ihrer Sache ein. Zwei Kolleginnen waren der Sachbeschädigung angeklagt. Sie wollten eine Heimarbeiterin auffuchen, um dieselbe zu veranlassen, weitere Streikarbeit nicht mehr zu machen. Im Hausflur der Heimarbeiterin fanden sie Druckbogen und wollten dieselben mit nach oben nehmen.

Auf der Treppe angelangt, wurden die Kolleginnen dadurch erschreckt, weil jemand herunterkam. Sie legten daher die Druckbogen auf der Treppe nieder und liefen davon. Das Urteil lautete auf je 15 Mk. Geldstrafe. Erschwerend fallen die Motive zur Tat ins Gewicht, so führte der Vorsitzende aus (Nexer über Wipflingen der Ueberredung zum Streifen), daher sei eine empfindliche Strafe am Platze.

Der Tatbestand betreffs der Anklage wegen Widerstands ist folgender: Der diesen Delikt angeklagte Kollege befand sich inmitten einer Anzahl anderer Personen, welche sich wohl zum großen Teil aus streitenden Buchbindern rekrutierten. Als einer dieser wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen zur Wache gebracht werden sollte und der Polizeileutnant dem Schuhmann befehl, den Sittierten auf der Wache zu behalten, rief der Angeklagte: „Dann macht sich die Polizei der Freiheitsberaubung schuldig“. Das Gericht erblickte hierin eine öffentliche Verleumdung mindestens des Polizeileutnants und verurteilte den Angeklagten zu 20 Mk. Geldstrafe. Der § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen), welchen der Verteidiger glaubte dem Angeklagten zur Seite stellen zu können, wurde vom Gericht verworfen, da der Angeklagte nicht in einer ihm selbst näher angehenden Sache gehandelt habe.

In 17 Fällen wurden Anklagen wegen Verleumdung erhoben, die in fünf Fällen mit Freisprechung endeten, während bei den übrigen auf Geldstrafen erkannt wurde. Es sei jedoch hierbei hervorgehoben, daß die meisten Anklagen nicht der eigenen Initiative des Anklägers entsprungen sind, sondern durch Zutun einzelner Fabrikanten bezw. deren Getreuen zustande kamen. Ein Kollege wurde mit 20 Mk. bestraft, weil er einer Arbeitswilligen gegenüber äußerte, daß, wenn sie weiter arbeite, sie kein Ehrgefühl besäße. Ein anderer Kollege wurde von dem Geschäftsführer Z. fixiert und schließlich der Polizei anheimgegeben, ihn (den Kollegen) von der Straße wegzuweisen. Der Schuhmann war auch pflichteifrig genug und forderte den Kollegen zum Weitergehen auf, worauf der Kollege antwortete: „Da kommt so'n J. . . . von der Z. . . . von oben und ihm wird Beachtung geschenkt.“ Diese Worte mußte der Kollege mit 10 Mk. büßen. In einem anderen Falle ließ ein Kollege an eine Arbeitswillige durch den Hausdiener der betreffenden Firma einen Gruß bestellen und dabei fragen, ob sie sich nicht schäme, Streikarbeit zu machen. Der Gerichtshof empfand aber kein Verständnis für derlei Grüße und bestrafte den Missetäter mit 10 Mk. Etwas derbere Worte glaubte eine Kollegin anwenden zu müssen, um ihr Mißfallen einer Arbeitswilligen gegenüber zu äußern. Auch hier wurde die Strafe auf 10 Mk. bemessen. Eine andere Kollegin war ebenfalls angeklagt, weil sie eine Arbeitswillige beschimpft haben sollte. Der Staatsanwalt hätte hierbei gern der Angeklagten den § 153 der Gewerbeordnung spüren lassen, es erwies sich aber, daß die Angeklagte durch die Schimpfworte sich an der Arbeitswilligen nur rächen wollte, weil diese über die Angeklagte im Bekanntenkreise üble Nachrede geführt hatte. Es wurde daher nur wegen Verleumdung auf 10 Mk. erkannt.

Auch in einem weiteren Falle mußte die Anklage wegen Vergehens gegen § 153 fallen gelassen werden. Die betreffende Kollegin, welche hierbei angeklagt war, hat zwar „Streibbrecher“ gerufen und mit Schlägen gedroht. Es gelang aber dem Verteidiger, den Gerichtshof zu überzeugen, daß die Angeklagte damit die Arbeitswillige nicht zum Mitstreifen bewegen wollte. Auch hier wurden 10 Mk. als Sühne festgesetzt. Ein Kollege wurde von der Verleumdung freigesprochen, weil der Zeuge vor Gericht nicht mehr genau angeben konnte, ob der Angeklagte „Streibbrecher“ gerufen habe. Diese Klage war auf Betanlassung des Arbeitgebers des Zeugen inszeniert. Zwei Arbeitswillige hatten Anklage erhoben, weil ihnen durch einen Streikenden beleidigende Worte zugerufen sein sollten. Der Angeklagte konnte aber durch Zeugen beweisen, daß er bei diesem Vorfall nichts gerufen habe, daß aber noch andere Personen in seiner Nähe standen, eine Personenverwechslung daher sehr leicht möglich gewesen sei. Auch hier erfolgte Freisprechung. In einem anderen Falle beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, der auch vom Gericht entsprochen wurde; die betreffende Zeugin, welche schon seit einigen Jahren entmündigt war, konnte die bestimmten Aussagen des Angeklagten nicht erschüttern. Zwei Kollegen waren wegen groben Unfugs angeklagt. Sie sollten Arbeitswillige belästigt haben. Da nun aber zur Bestrafung wegen groben Unfugs eine Belästigung des Publikums als solches vorliegen muß, wurde auf Freisprechung erkannt. Ein Kollege war wegen Nötigung und gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs angeklagt. Betroffener Kollege war in Gesellschaft noch eines anderen in die Werkstatt von B. gegangen und sollte hierbei den arbeitenden Buchbinder W. zum Streifen aufgefordert haben. Alsdann sei er durch den Wert-

meister fortgewiesen worden, aber nicht gleich gegangen. Die Anklage der Nötigung mußte fallen gelassen werden, da der Zeuge W. nicht zu ermitteln war. Ebenfalls konnte der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß der Angeklagte nicht bewußt mit seinem Begleiter gehandelt hätte. Daher wurde nur einfacher Hausfriedensbruch angenommen und der Kollege mit 10 Mk. bestraft.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Nachsehende Firmen sind gesperrt: W. Zörnisch in Köln, M. Beck, Kartongrängerei in Berlin, R. Priester u. Co., Lignospapier- und Zelluloidwarenfabrik in Berlin, Spanle in Offenbach und G. Wolfensberger in Zürich.

Zugang ist ferngehalten von Mannheim-Ludwigshafen, Limbad i. S. und Falkenstein i. S.

Der schweizerische Buchbinderverband macht bekannt, daß die ganze Westschweiz (französische Schweiz) in Lohnbewegung steht. Beteiligt sind die Sektionen Genf, Lausanne, Neuenburg (Neuchâtel), Chaux de Fonds und Yverle. Gefordert wird der Reinstudententag sowie ein Minimallohn von 4,50 Fr. pro Tag. Die Unternehmer werden verjungen, auch in Deutschland „Arbeitswillige“ zu engagieren. Wir machen unsere Kollegenschaft darauf aufmerksam und erwarten, daß alle Stellenangebote nach diesen vorgeannten Orten ausgeschrieben werden.

Um alle unsere Mitglieder richten wir die bringende Aufforderung, vor jedem Stellungswechsel sich bei den örtlichen Bevollmächtigten nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Klagen zu erkundigen. Nur dadurch wird es möglich sein, die allorts bestehenden Lohnvereinbarungen striktestens einzuhalten. Keiner verlässe diese seine Pflicht, sondern stärke durch strengste Beachtung dieser die Position unseres Verbandes.

Wir machen die Kollegen und Kolleginnen der Tarifstädte auf die ab 1. April in Kraft tretenden Änderungen des Akkordtarifes aufmerksam und ersuchen, diese beachten zu wollen. Es ist Pflicht eines jeden und einer jeden, streng auf tarifliche Entlohnung zu sehen. Ein jeder muß das Seine dazu beitragen, daß der Tarif striktestens eingehalten wird und keine Tarifdurchbrechungen vorkommen. Sollten solche dennoch konstatiert werden, dann sind dieselben unverzüglich den einzelnen Tarifkommissionen und Ortsverwaltungen zur Kenntnis zu bringen, damit diese Schritte zur Abhilfe dieser Mißstände tun. Keiner arbeite unter Tarif!

Mannheim-Ludwigshafen. Der im Jahre 1904 mit den Buchbinderei- und Buchdruckereibetrieben abgeschlossene Lohnarif lief am 1. Februar 1907 ab. Am 14. Dezember 1906 reichten wir einen neu ausgearbeiteten Tarif ein. Wir glaubten unserer Sache am besten zu dienen, wenn wir diesmal die Forderungen nicht einzeln an die Arbeitgeber sandten, sondern an die bestehenden Korporationen der Prinzipale: das waren in diesem Falle die beiden Buchbinderinnungen in Mannheim und Ludwigshafen und der Bezirksverein der Buchdruckereibetriebe. Wenn wir uns der Hoffnung hingaben, daß dadurch unsere Sache wesentlich schneller erledigt und erleichtert würde, dann wurden wir aber hierin gründlich getäuscht. Denn unsere Angelegenheit wurde nur verschleppt. Nachfolgendes beweist dies:

Obwohl wir eine vierzehntägige Frist zur Beantwortung unserer ersten Schreibens gesetzt hatten, fiel es den beiden Innungen nicht ein, uns eine solche zukommen zu lassen. Wir mußten unser Schreiben nochmals wiederholen. Von den Buchdruckereibetribetern wurde uns mitgeteilt, es sei ihnen nicht möglich, jetzt eine Sitzung abzuhalten. Die Herren seien gegenwärtig geschäftlich und mit der inzwischen eingetretenen Reichstagswahl so stark beschäftigt, daß wir uns noch etwas gedulden möchten. Von der Innung in Ludwigshafen erhielten wir ein Schreiben des Inhalts, daß sie mit allen unseren aufgestellten Punkten ab 1. Januar einverstanden seien. Daß uns dieses Schreiben aber wenig genügt hat, liegt daran, daß die Ludwigshafener Innungsmitglieder entweder nur einen oder gar keinen Schülfern be schäftigten. Der Innungsvorstand von Mannheim teilte uns auf eine persönliche Vorstellung hin mit, daß eine gemeinschaftliche Sitzung stattfinden sollte, zu der wir noch Einladung erhielten. Am dem Tage, an welchem die Sitzung stattfinden sollte, gelangte folgendes Schreiben an uns:

Berechtl. Lohnkommission!

Begunghend auf die Unterredung mit den Herren Rippert und Armbrust teilen Ihnen mit, daß Ihr eingefandter Lohnarif in einer Innungs-sitzung am 22. Januar nochmals einen Beratungspunkt bildete.

Das Ergebnis derselben ist, daß die Innung es ihren Mitgliedern überläßt, ihre Gehülfen nach Maßgabe deren Leistungen zu entlohnen.

Achtungsvoll

Buchbinder-Innung Mannheim.
Wilhelm Walter.

Aus diesem Schreiben konnte man ersehen, daß auf die Innung bei solchen Angelegenheiten kein großer Wert zu legen ist, da sie anscheinend keinen Einfluß auf ihre Mitglieder ausüben kann. Daß diese Herren ihre Arbeiter nach „Leistungen“ bezahlen wollen, ist eine schon so abgedroschene Innungsweisheit, daß sie uns diese gar nicht mehr mitzuteilen brauchen. Sofort haben wir die Forderungen nunmehr einzeln an die Buchbinderei- und Kartonnagegeschäfte eingefandt und die dort beschäftigten Kollegen beauftragt, am nächstfolgenden Tagtag bei ihren Arbeitgebern vorstellig zu werden. In der größten Buchbinderei Mannheims erreichten wir eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung, 10 Proz. Lohnzuschlag und den geforderten Minimallohn. In einer Reihe anderer Geschäfte wollte man erst abwarten, was die Herren Buchdruckermeister bezahlen wollen.

Letztere waren auch diejenigen, welche unsere Sache so verschleppten. Wiederholt waren wir beim Vorsitzenden der Buchdruckermeister persönlich vorstellig und drängten auf Erledigung. Immer wurde uns betont, daß wir zu unserem Rechte kommen würden, da Sachliches nichts gegen unsere Aufstellungen einzuwenden sei. Da man uns aber von einer Woche zur anderen vertröstete, ist den Kollegen die Geduld ausgegangen und in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde folgende Resolution angenommen und an den Prinzipalvorstand gefandt:

Die heute, am 1. März, tagende zahlreich besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem Beschluß der Bezirksversammlung tariftreuer Buchdruckermeister und erklärt hierin eine weitere Verschleppung unserer Tarifverhandlungen.

Auf Grund dieses Beschlusses beauftragt die Versammlung die Lohnkommission, den Vorstand der tariftreuen Buchdruckermeister zu ersuchen, den Tarifabschluß bis längstens am 14. März d. J. zum Abschluß zu bringen, anderenfalls die Versammlung keine Gewähr leisten kann, daß die Sache ihre Erledigung auf friedlichem Wege findet.

Daraufhin erhielten wir die Mitteilung, daß am Montag, den 11. März, eine gemeinschaftliche Sitzung mit uns stattfinden könne. In jener Sitzung kam es nach zweistündiger Verhandlung zu folgender Vereinbarung:

Der vorliegende Tarif gilt als Minimalarif für die in Buchbindereien, Buch- und Stein-druckereien, Kartonnagen-Fabriken und verwandten Betrieben beschäftigten Buchbindergehülfen.

1. Im ersten Jahre nach der Lehrzeit wöchentlich 20 Mk.
2. Sodann bis zum vollendeten 23. Lebensjahre 23 Mk.
3. Vom 24. Lebensjahre ab 26 Mk.
4. Die Gehülfen, welche gegenwärtig mit 26 bis 30 Mk. entlohnt werden, erhalten eine Zulage von 2 Mk., über 30 Mk. eine Zulage von 1,50 Mk. wöchentlich.

Bei Gehülfen, die den Höchstlohn erreicht haben, können Zulagen, die ab 1. Januar gewährt wurden, in Anrechnung gebracht werden.

5. Die Ueberstundenzuschläge betragen: bis 9 Uhr abends 33 1/2 Proz., nach 9 Uhr und Sonntags 50 Proz.
6. Bezahlung der geschlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage.
7. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden ausschließlich Pausen.

Der Tarif tritt am 1. April 1907 in Kraft und hat bis 31. Dezember 1911 Gültigkeit.

Zum ersten Male hatten wir auch in unserem Tarife der weiblichen Mitglieder gedacht. Hier wurde uns von seiten der Prinzipale bedeutet, daß sie nächstens eine Tarifvereinbarung mit den Hilfsarbeitern treffen würden und die Sache damit erledigt würde. Wir haben dem zugestimmt und wurde der Vorsitzende der Lohnkommission beauftragt, sich mit dem Verband der Buchdruckerhelferinnen in Verbindung zu setzen. Bei der am Dienstag, den 19. März, stattgefundenen Tarifverhandlung mit dem Hilfspersonal wurde auch für das ständige Personal der Buchbinderei-Abteilung folgende Lohnvereinbarung abgeschlossen:

Lohn-Vereinbarung

für die in den Buchbindereien von Mannheim-Ludwigsbafen a. Rh. beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte.

Weibliches Buchbinderei-Personal.
Für die an Falz- und Gestirnschneidern sowie mit sonstigen besonderen Buchbindereiarbeiten beschäftigten Arbeiterinnen wird folgende

Lohnvereinbarung

getroffen:

Im 1. Jahre Lohn nach Vereinbarung;
im 2. Jahre 8 Mk. Anfangslohn, steigend vierteljährlich um 50 Pf. bis zu 10 Mk. Höchstlohn;
vom 2. Jahre ab 11,50 Mk.;
vom 3. Jahre ab 13 Mk.

Bei Inkrafttreten dieser Vereinbarung erhält jede dieser Arbeiterinnen eine Zulage von mindestens 1 Mk.

Die Bezahlung des übrigen weiblichen Hilfs-personals in der Buchbinderei bleibt dem Ermessen der einzelnen Prinzipale überlassen.

Die Lohnhöhung tritt mit dem 1. April 1907 in Kraft und zwar auf die Dauer von 5 Jahren.

Die vom 1. Januar 1907 an etwa gezahlten Aufschläge werden in diese Aufbesserung eingerechnet.

Die Herren Prinzipale versicherten uns, für diese Beschlüsse in ihrer Versammlung einzutreten und nahmen wir als fest an, daß es diesmal zu einem Tarifabschluß von Organisation zu Organisation kommen würde. Als der Vorsitzende der Lohnkommission nach der Prinzipalversammlung beim Vorsitzenden der Prinzipale sich erkundigte, wann die Unterzeichnung vor sich gehen könne, wurde ihm bedeutet, daß die Bezirksversammlung es abgelehnt habe, mit uns offiziell einen Tarif abzuschließen, sondern sie hätten dies ihren Mitgliedern frei gestellt. Nach Erkundigungen, die sie in der Umgebung eingezogen hätten, befänden nirgends Tarifabkommen mit uns. Wir sollten uns einzeln an die Firmeninhaber wenden. Die Verhandlungen waren also dank dieses famosen Verhaltens der Prinzipale hinausgezogen worden und waren wir gerade soweit als bei den Buchbindermeistern. Erst hatte man uns vertröstet, wir kämen zu unserem Rechte, wählte eine Kommission, die mit uns verhandeln soll, um dann zu erklären, den Tarif mit uns nicht abzuschließen zu können und den guten Rat zu geben, wir sollten unseren Zentralvorstand beauftragen, er möge sich an den Buchdruckerverein wenden und einen Tarif für ganz Deutschland abschließen. Sie wollten sich keine Wortwürfe seitens ihres Zentralvorstandes zuziehen.

Der Tarif wurde sofort im Druck hergestellt und den Prinzipalen zur Anerkennung unterbreitet. An den Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, daß jene Vereinbarung auch durchgeführt und hochgehalten wird. Die Vereinbarung ist eine wesentliche Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Buchbindergehülfen und Arbeiterinnen für Mannheim und Ludwigsbafen, die nur durch ein festes Zusammenhalten erreicht werden kann. Zeigen nun die Kollegen und Kolleginnen, daß sie gewillt sind, diese Forderungen durchzuführen und hochzuhalten und wenn es gilt, auch die äußersten Konsequenzen zu ziehen, dann dürften auch bald die Herren Buchdruckermeister eine andere Meinung von den Buchbindergehülfen bekommen; denn der ganze Verlauf der Verhandlungen zeigte, daß sie glauben, wir könnten keinen Nachdruck unseren Forderungen verleihen. Hierin dürften sie sich doch getäuscht haben, denn die Stimmung in den letzten beiden Versammlungen war eine ausgezeichnete. Nach dieser von den Prinzipalen eingenommenen Stellung hat die Lohnkommission einen schweren Stand. Einstimmig wurde in der letzten Versammlung der Vorschlag der Lohnkommission gut geheißt, überall da, wo bei Einführung des Tarifes Schwierigkeiten gemacht werden, die Arbeit niederzulegen.

Beschlossen wurde ferner, den Tarif an alle umliegenden Zahlstellen zu verschicken und dabei der Wunsch ausgesprochen, daß bei Lohnbewegungen an diesen Plätzen unser Minimalarif als Grundlage diene, um so eine gleichmäßige Entlohnung des ganzen Bezirks zu erreichen. Die auswärtigen und zureisenden Kollegen ersuchen wir dringend, bei Stellungsangeboten von hier erst beim Zahlstellen-vorstand Erkundigungen einzuziehen. Erwähnen wollen wir noch, daß zwei Mitglieder der Lohnkommission in dem Kartonnagegeschäft Girschland vorstellig wurden. Nach längeren Verhandlungen wurde erreicht, daß die neunstündige Arbeitszeit ab 1. August 1907 zur Einführung gelangt. Die geforderten Minimallöhne will er jedoch nicht ganz bezahlen, sondern nur den Gehülfen je 1 Mk. zulegen. Bei den Arbeiterinnen trifft nach den Aussagen des Herrn Girschland unser aufgestellter Tarif gar nicht zu, indem die Arbeiterinnen im Akkord arbeiten und noch mehr als die geforderten Sätze verdienen. An den Kollegen und Kolleginnen dieses Betriebes liegt es, auch hier den Tarif voll und ganz zur Ein-

führung zu bringen, denn nach dem eigenen Geständnis des Herrn Girschland fällt es ihm schwer, geübte und brauchbare Kartonnagenarbeiterinnen zu bekommen.

Frankfurt a. M.-Offenbach. Eine gut besuchte gemeinsame Mitgliederversammlung tagte am Sonntag, den 17. März, im „Gewerkschaftshaus“ zu Offenbach. Die in der kombinierten November-Versammlung in Frankfurt zwecks Ausarbeitung von Anträgen zum Verbandstag gewählte Kommission erstattete ihren Bericht. Gemäß der drei prinzipiellen Grundanschauungen, welche in jener Versammlung die Zustimmung fanden, hatte auch die Kommission ihren Bericht in drei Teile eingeteilt. Kollege Luft-Offenbach legte kurz die Gründe zur Einführung eines Staffelleistungssystems dar und unterbreitete der Versammlung folgenden Antrag: Mitglieder des Verbandes beiderlei Geschlechts, welche weniger als 17 Mk. verdienen, zahlen einen Beitrag von 25 Pf., solche von 17 bis 24 Mk. einen solchen von 45 Pf. und solche über 24 Mk. einen Beitrag von 60 Pf. pro Woche. Demgemäß ist auch die Unterstützungsfrage zu regeln. Die Krankenunterstützung für weibliche Mitglieder soll sich analog der zurückgelegten Mitgliedsdauer in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung bewegen, jedoch soll nur eine Art Unterstützung im Jahre bezahlt werden. Begründet wurde diese verschärfte Maßnahme durch den Mißbrauch, daß oft Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hintereinander bezogen würde und dies die Verbandskasse zu sehr belastet. Die Streikunterstützung soll bei einer Beitragsleistung von 25 Pf. 5 bis 11 Mk. betragen und für diese Klasse vom Verbandsvorstand ein Kommentar geschaffen werden. Die niedrigen Sätze sollen ausschließlich für Lehrmädchen, welche sehr oft nur 6 Mk. verdienen, gelten. Bei einer Beitragsleistung von 45 Pf. soll eine Streikunterstützung von 13 Mk. für Ledige und 16 Mk. für Verheiratete und bei 60 Pf. 15 Mk. für Ledige und 18 Mk. für Verheiratete, sowie bis zu 4 Kindern für jedes Kind 1 Mk. Zuschlag gezahlt werden. Desgleichen soll eine Bestimmung im Statut geschaffen werden, welche Ledige verpflichtet, bei Entziehung der Streikunterstützung im Weigerungsfalle, den Ort zu verlassen. Auch soll der Ausbeutung in bezug auf die Arbeitslosenunterstützung begegnet werden, indem Kollegen, die nicht an den Ort gebunden sind, nachgewiesene tarifliche Stellen anzunehmen haben, insofern nicht anderweitige plausible Gründe vorliegen. Desgleichen soll für Bezug von Streikunterstützung eine halbjährliche Karenzzeit im Statut festgelegt werden. Um erstens bei Lohnbewegungen zuverlässige Kämpfer zu haben, zweitens aber auch den zahlreichen Austritten nach Beendigung von Streiks entgegen zu treten, sei eine solche Maßnahme unbedingt notwendig.

Zu der hierauf folgenden Diskussion wurden von einer Anzahl Kollegen die Verschärfungsparagrafen bekämpft, jedoch ergab sich nach näherer Aufklärung durch die Kommissionsmitglieder die einstimmige Annahme der Vorschläge. Kollege Imhoff-Frankfurt a. M. referierte über die Krankenunterstützung und zwar empfahl er im Auftrage der Kommission die Einführung der freiwilligen Krankenunterstützung. Die freiwillige Krankenunterstützung sei deshalb zu empfehlen, weil man hier etwas ordentliches bieten und einen Ersatz für die Buchbinderkrankenfälle schaffen könne. Nach der Vorlage sollte bei einem wöchentlichen Beitrag von 30 Pf. nach Verlauf von 52 Wochen vom zweiten Krankheits-tage an einschließlich des Sonntags 1,30 Mk. pro Tag gezahlt werden. Laut Bericht der Zentral-krankeklasse von 1905 waren bei einem Bestand von 9743 Mitgliedern 3177 Krankheitsfälle zu verzeichnen. Auf einen Krankheitsfall entfielen 23 1/2 Tage. Nehmen wir 8000 freiwillige Mitglieder an, so sei mit einer Jahreseinnahme von 124 800 Mk. zu rechnen. Nach dem Verhältnis der Buchbinderkrankenklasse würden 2667 Krankheitsfälle, pro Fall 23 1/2 Tage, also 63 119 Tage zu verzeichnen sein. Da nach unserer Vorlage aber der Sonntag dazu käme, wäre mit 27 1/2 Tagen zu rechnen, hieron geht jedoch der erste Tag ab, verbleibt demnach also für den einzelnen Krankheitsfall 26 1/2 Tage mit 2667 Krankheitsfällen = 71 120 Tage, pro Tag 1,30 Mk. = 92 456 Mk. Bilanz: Einnahme an Beiträgen 124 800 Mk., Ausgabe inkl. 7500 Mk. Verwaltung und Druckkosten 99 956 Mk., verbleibe demnach ein Ueberschuß von 24 844 Mk. pro Jahr. Außerdem soll der Beitrag während der Unterstützung weiter gezahlt werden.

Auch dieser Antrag ruft eine lebhafteste Diskussion hervor und wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Zu dem Punkt Agitation führt Kollege Kienle aus, die Erfahrung habe gelehrt, daß auch für die Provinz etwas getan werden müsse. Die minimalen Löhne der Provinzstädte sind auch eine Gefahr für die Ausbreitung des Tarifs. Die planmäßige Agitation sei nur von unabhängigen Gauleitern zu erwarten. In Konsequenz dieser Tat-

sache schlage die Kommission vor, die Anstellung von vier weiteren Gauleitern mit Berücksichtigung unseres Gaues auf dem Verbandstage zu beantragen. Hierüber herrschte in der Versammlung ziemliche Einmütigkeit und fand nach kurzer Diskussion auch dieser Punkt durch einstimmige Annahme seine Erledigung. Der Kommission wurde die genaue Formulierung und Abschickung der genehmigten Anträge übertragen. Nachdem noch der Vorsitzende der Versammlung bekannt gegeben hatte, daß am 1. Osterfeiertag die Zahlstelle Frankfurt einen Ausflug nach Bischofsheim unternahme, wozu die Offenbacher Kollegen eingeladen seien, erreichte die Versammlung nach dreistündiger Dauer ihren Schluß.

Chemnitz. Die am 16. März stattgefundene Mitgliederversammlung war der Wichtigkeit der Tagesordnung angemessen zahlreich besetzt.

Kollege Reichel hatte zum Verbandstage folgenden Antrag eingebracht:

1. Der Verbandstag wolle beschließen, unsere Arbeitslosenunterstützung für männliche Mitglieder dahin zu erweitern, daß auch bei vorübergehender Erwerbslosigkeit (Krankheit) die Kollegen Unterstützung, welche dadurch wechselseitig wird, erhalten.
2. Die Höhe der Unterstützung und Karenzzeiten bleiben dieselben.
3. Zur Durchführung dieser Erweiterung den Beitrag um 15 Pf. für männliche Mitglieder zu erhöhen.
4. Die Erhöhung der Beiträge findet ab 1. Oktober 1907 statt.
5. Die erweiterten Unterstützungen erfolgen ab 1. April 1908.

Kollege Reichel begründete den Antrag in längeren Ausführungen, dabei betonend, daß dieser Antrag geeignet sei, auch den älteren, ansässigen Kollegen etwas zu bieten, die ja den Verband sonst wenig in Anspruch nehmen. Auch für die jüngeren Kollegen mehr an die Organisation fesseln und auch die uns noch fernstehenden dadurch leichter für den Verband zu gewinnen seien.

Die Diskussion war äußerst lebhaft. Fast alle Redner sprachen scharf gegen eine Erhöhung der Beiträge. Ja, es wurde sogar ausgesprochen, daß eine Anzahl Mitglieder dann sofort austreten würden und die weitere Agitation in Chemnitz in Frage gestellt sei. Auch wurde auf das starke Restantenunwesen hingewiesen, das sich in letzter Zeit bei uns eingebürgert hat, was wohl mit als ein Zeichen dafür anzusehen ist, daß es schon jetzt vielen Mitgliedern schwer fällt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Selbst auf die Anregung des Vorsitzenden, den Antrag im Prinzip anzunehmen, wurde nicht eingegangen. Der Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Kollegen! Auch von dieser Stelle richten wir die Aufforderung an Euch, zahlt Eure Beiträge regelmäßig, damit nicht so hohe Reste anlaufen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Denn das ist kein gutes Zeichen für eine Zahlstelle wie Chemnitz.

Freiburg. Am 16. d. M. hielt die hiesige Zahlstelle eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Kollege Weinländer aus Karlsruhe über: „Die Kämpfe der Arbeiterklasse um ein menschenwürdiges Dasein“ referierte. In einem zweistündigen Vortrag schilderte der Referent das Bestreben der Arbeiter von der Zukunft bis in die Gegenwart, sich durch Zusammenschluß und gemeinsames Vorgehen bessere Entlohnung und Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen. Dem Referenten wurde für seine trefflichen Ausführungen reichlicher Beifall zuteil.

Am der nun folgenden Diskussion beteiligten sich auch einige Mitglieder des christlichen Verbandes, welche sich ernstliche Mühe gaben, die freien Gewerkschaften als Erziehungsinstitute der Sozialdemokratie hinzustellen und von diesem Gesichtspunkte aus die Gründung der christlichen Gewerkschaften zu verteidigen. Durch den Vorsitzenden Damm und den Referenten wurde auf diese Einwürfe näher eingegangen und darauf hingewiesen, daß sich auch Andersdenkende in unseren Reihen wohl fühlen können.

Der Vorsitzende bedauert die Teilnahmslosigkeit der hiesigen Kollegen, von denen ein großer Teil der Versammlung ferngeblieben war.

Hamburg. In der am 19. März stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Schlegel einen Vortrag über: „Die gegenseitige Hilfe bei den Tieren“. Der äußerst interessante Vortrag wurde von der leider nur schwach besuchten Versammlung beifällig aufgenommen. In der Diskussion beteiligten sich Berndt und Vorst. Zum demnächst stattfindenden Gantag führt Berndt aus, daß wir vom Stellen besonderer Anträge Abstand nehmen und uns nur mit den jetzt zu Tagesfragen gehörenden Punkten beschäftigen sollten. Zum Bei-

spiel: Die Einführung des Staffelbeitrages, die Gründung der vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen Invalidentasse usw. Des weiteren sei ein wichtiger Punkt: Die Agitation im Gau. Hier muß in Zukunft unbedingt mehr getan werden, denn bei unserer verflochtenen Aussperrung in den Tarifstädten habe gerade die Provinz die Streikföhreder gestellt, Gau 6 nicht ausgenommen. Hierzu sprechen Pfennig, Düfing und Vorst, welche sich in längeren Ausführungen mit einer eventuellen Krankenzuschußkasse, der Einführung des Staffelbeitrages sowie zu den zum Verbandstage zu stellenden Anträgen befaßten. Küster wünscht die Debatte hierüber nicht so sehr ausgedehnt, da doch eine der nächsten Versammlungen sich mit diesen Fragen befaßen werde. Zur Wahl der Delegierten zum Gantag schlägt Küster vor, fünf Delegierte zu entsenden. Gewählt werden Küster, Berndt, Pfennig, Kremer und Frau Blühm. Mit einer Ermahnung Küsters, dafür Sorge zu tragen, daß unsere nächste Versammlung am 16. April besser besucht werde als heute, erfolgte Schluß der Versammlung. Es wird noch bekannt gemacht, daß am 14. April im großen Saale des Gewerkschaftshauses unsere Matinee stattfindet.

Strasburg i. Elz. Eine gut besuchte Versammlung nahm Stellung zu dem vom Vorstand vorgelegten Entwurf einer Invalidentunterstützung. Nachdem der Vorsitzende einige Erklärungen gegeben hatte, entspann sich hierüber eine sehr rege Diskussion, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten. Von allen Rednern wurde die Einführung einer Invalidentasse als nicht genügend bezeichnet. Wir erwarten vielmehr, daß der Verbandsvorstand resp. der Verbandstag die Initiative zur Einführung einer Krankenzuschußkasse ergreift. Es wurde von sämtlichen Rednern betont, daß sie gerne 20 oder 30 Pf. mehr zahlen wollen, dafür aber auch eine wirklich durchgreifende Unterstützungseinrichtung, wie es die Krankenzuschußkasse wäre, eingeführt wissen wollten. Nach dem Entwurf, wie er in der Zeitung vorliegt, ist er für uns ganz unannehmbar, da im Falle einer Staffellung der Beiträge ja doch die besser entlohnnten Kollegen der Kasse angehören würden und gerade wir Provinzler von der Kasse den wenigsten Nutzen hätten. Wir sehen daher die Einführung der Invalidentasse weder als Agitationsmittel noch als genügende Unterstützungseinrichtung an. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige, gut besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von dem Entwurf des Verbandsvorstandes betreffs Invalidentversicherung. Nach ruhiger, ohne Gefühl und Leidenschaft“ geführter sachlicher Diskussion geht dieselbe hiermit zur Tagesordnung über. Sie erkennt in der Einführung einer Krankenunterstützungskasse ein besseres Agitations- als auch Unterstützungsmittel und fordert daher die Zahlstellen auf, in diesem Sinne für den nächsten Verbandstag zu wirken.“

Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die Versammlungen recht zahlreich zu besuchen, da uns nur noch kurze Zeit vom Verbandstag trennt und wir die Zeit nicht unausgenutzt verstreichen lassen dürfen.

Bundschau.

Der 2. Verbandstag des Verbandes der Portefeuerer findet während der Ostertage in Berlin statt. Die vorläufige Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Geschäftsberichte: a) des Vorstandes, b) des Kassierers, c) des Ausschusses, d) der Pressekommision; 2. Beitrags- und Unterfrühungsfragen; 3. Tarifgemeinschaft; 4. Agitation; 5. Unsere Stellungnahme zum Indufrieverband; 6. Beitritt zur internationalen Vereinigung der Sattler und verwandter Berufsgruppen; 7. Stellungnahme zum internationalen Arbeiterkongreß 1907 und zum deutschen Gewerkschaftskongreß 1908; 8. Anträge: a) das Statut betreffend; b) allgemeine Anträge; 9. Wahlen: a) der Verbandsvorstand und des Verbandsvorsitzenden, b) des Vororts des Ausschusses, c) des Ausschußvorsitzenden; 10. Anträge und Beschlüsse.

So reichhaltig diese Tagesordnung ist, so wichtig ist sie auch. Vor allem ist der zweite Punkt, Beitrags- und Unterfrühungsfragen, bemerkenswert, da er den Erweis erbringt, daß die Gewerkschaften mit niedrigem Beitrag mit Macht nach Erhöhung desselben drängen, weil sie die Erfahrung machen mußten, daß sie mit dem niederen Beitrag ihren Mitgliedern nicht das sein können, was sie wollen. Auch der Portefeuererverband hat sich dem nicht entziehen können, und darum wird dem Verbandstag eine Vorlage in bezug auf Einführung neuer Unterfrühungszweige unterbreitet. Diese Unterfrühungszweige rekrutieren sich aus: 1. Erwerbslosenunterfrühung im Falle der Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise; 2. Erwerbslosenunterfrühung bei Krankheiten; 3. Sterbeunterfrühung; 4. Umzugs-

kosten; 5. Weisshilfe in besonderen Notfällen. Diese Neueinführungen bedingen selbstredend eine Beitragserhöhung und wird dem Verbandstag vorgeschlagen, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 45 und den für weibliche auf 20 Pfennige festzusetzen.

Der Buchbinderverband entsendet den Kollegen Eugen Brüdner, Berlin, als Vertreter.

Die 14. Generalversammlung des Deutschen Genesfelderbundes (Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe) findet am 1. April und folgende Tage in Hannover statt. Die Tagesordnung zu derselben ist ebenfalls sehr reichhaltig und besteht aus folgenden Punkten: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Hauptvorstandes und der Kontrollkommission, 3. Statutenberatung, 4. graphische Presse, Rundschau, mit Bericht der Pressekommision, 5. Tarif- und Lohnbewegungen, 6. Gewerkschaftskongreß, 7. Sitz des Hauptvorstandes, der Kontrollkommission und Wahlen, 8. Sitz der Pressekommision und Wahl des Redakteurs, 9. allgemeine Anträge.

Diese Generalversammlung, welche eine außerordentliche ist, steht natürlich ganz unter dem Einfluß des Feinerzeits gegen den Genesfelderbund gefällten Urteiles. In erster Linie handelt es sich für den Genesfelderbund darum, ein juristisch einwandfreies Statut zu schaffen, welches solche Eventualitäten, wie das Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts vom 16. Februar 1906 und dessen Bestätigung durch das Reichsgericht, ausschließt. Der Generalversammlung wird darum ein unter Mithilfe eines bekannten Rechtsanwalts zustande gekommenes Statut vorgelegt, welches ermöglicht, daß der ausgesprochene Kampfcharakter der Gewerkschaft nicht unter den Unterstützungseinrichtungen zu leiden hat. Weiter wird die vorjährige Aussperrung ebenfalls eine gewisse Rolle spielen.

Als Vertreter des Buchbinderverbandes fungiert Kollege Emil Roth, Berlin.

Bei der stattgefundenen Landtagswahl in Sachsen-Altenburg wurde unserer Kollege Buchwald mit 2354 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Sein Gegner erhielt 1550 Stimmen.

Genossenschaftliche Versicherung. Ein Zweig der genossenschaftlichen Betätigung, der jedenfalls noch einer großen Entwicklung fähig ist, ist die genossenschaftliche Lebens-, Alters-, Feuer- usw.-Versicherung durch Vermittelung oder in indirektem Anschluß an die Konsumvereine. Der Vorteil dieser Versicherungsart liegt in der Erparnis der mit der Einziehung der Prämien verknüpften Spesen, die speziell in der „Volkerversicherung“ ein Drittel und mehr der Einnahmen verschlingen. In der genossenschaftlichen Versicherung fallen diese Prämien entweder ganz fort oder ihre Einziehung erfolgt einfach durch Abschreibung von der dem Mitgliede zustehenden Rückvergütung oder Dividende, was allerdings voraussetzt, daß diese Rückvergütung höher als die zu zahlende Prämie ist. In England besteht seit dem Jahre 1868 eine Versicherungsgesellschaft, die in engem Zusammenhang mit den Konsumvereinen arbeitet. Es sind dieser Gesellschaft gegenwärtig 700 Genossenschaften angeschlossen, die für ihre Mitglieder zirka 100 000 Versicherungen, hauptsächlich gegen Feuerchäden, abgeschlossen haben. Die Höhe der eingezahlten Prämien belief sich im Jahre 1905 auf 574 680 Mk. Seit dem Jahre 1904 hat die Gesellschaft eine neue Versicherungsmethode eingeführt: die kollektive Lebensversicherung. Hierbei werden alle Mitglieder einer Genossenschaft ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand und ihr Alter dadurch versichert, daß die Genossenschaft regelmäßig 0,4 Proz. ihres Gesamtumsatzes als Prämie an die Versicherungsgesellschaft abführt. Die im Todesfalle eines Mitgliedes zur Auszahlung gelangende Summe beträgt 20 Proz. seines durchschnittlichen Jahresumsatzes. Nach dem jetzigen Durchschnittsumsatz der englischen Konsumvereinsmitglieder würde das etwa eine Summe von 120 Mk. ergeben, die allerdings mehr als Sterbegeld, denn als wirkliche Lebensversicherung anzusprechen ist. Die durch dieses System bedingte Speserparnis wird auf 38 Proz. geschätzt. Bis jetzt haben 24 Konsumvereine mit 43 000 Mitgliedern das System adoptiert.

Bekannt ist die schon seit Jahren in einer Anzahl belgischer Konsumvereine, an ihrer Spitze der „Booruit“, eingeführte Altersversicherung. Im „Booruit“ erhält jedes Mitglied, das über 60 Jahre alt ist, seit 20 Jahren der Genossenschaft angehört und in dieser Zeit bei ihr einen Mindestumsatz von 3000 Francs erzielt hat, eine Altersrente von mindestens 120 Francs, die bei höherem Umsatze entsprechend wächst.

Auch in Deutschland hat man in neuerer Zeit in einigen Konsumvereinen, so in Mainz, Elberfeld und anderswo, den Versuch gemacht, durch die Gewährung von Sterbegeldern die Mitglieder enger an die Genossenschaft zu fesseln. Nach dem Mainzer Statut haben Anspruch auf das Sterbegeld:

1. der überlebende Ehegatte eines verstorbenen Mitgliedes;

2. die Eltern oder Kinder eines solchen, sofern er mit diesem in einem Haushalt gewohnt hat;
 3. ein Mitglied, dessen Ehegatte verstorben ist.
 Das Sterbegeld richtet sich nach der Höhe des Durchschnittsumsatzes des Mitgliedes in den letzten zwei Jahren und variiert zwischen 15—30 Mk. Die Elberfelder Genossenschaft „Vereiningung“ zählt im Todesfalle eines Mitgliedes oder dessen Ehegatten 30 Mk., bei Kindern, je nach dem Alter, 10—20 Mk. Auch hier ist jedoch die Gewährung von Sterbegeld von der Erreichung eines Mindestsumsatzes im vorhergehenden Jahre von 250 Mk. und der vorher erfolgten vollen Einzahlung des Geschäftsanteiles abhängig. Die Erfahrungen, die die Elberfelder Genossenschaft mit dieser Einrichtung gemacht hat, sind sehr gute. Sie konnte bereits 9 Monate nach Inkrafttreten derselben berichten, daß sich der Durchschnittsumsatz des Mitgliedes im eigenen Geschäft um 7 1/2 Proz. und die Einzahlungen auf Geschäftsanteile gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 55 Proz. gehoben haben. Die Sterbegeldunterstützung kam im letzten Geschäftsjahr 1905/1906 in 52 Fällen zur Auszahlung und belastete die Genossenschaft mit 1025 Mk. = 0,07 Proz. ihres Umsatzes im eigenen Geschäft. Seit der Einführung ist die Zahl der Mitglieder von 4795 auf 5692 gestiegen.
 Das alles sind freilich noch bescheidene Anfänge. Aber ihrem weiteren Ausbau steht innerhalb der genossenschaftlichen Organisationsform, die man beinahe verfußt wäre als die der „unbeschränkten Möglichkeiten“ zu bezeichnen, nichts im Wege.

Fragekasten.

H. S. in R. Guter Lederleim schäumt überhaupt nicht. Bei Ihnen kommt wahrscheinlich ganz billiger Knochenleim zur Verwendung, diesem müssen Sie genügend Salzsäure zusetzen. **R. S. in E.**

Briefkasten.

R. S. in R. Umständehalber erst in nächster Nummer. Von der abiserten Broschüre wurde mir bereits von dritter Seite Mitteilung. Sehe derselben daher mit Interesse entgegen.
J. Fr. in St. Die gewünschte Aenderung kann aus dem auch von Ihnen angezogenen Grunde nicht erfolgen.
E. S. in E. Nachdem das neue Adressenverzeichnis bereits gedruckt ist, kommen Sie noch mit Aenderungen. Gätten Sie die Karte nicht erst noch 8 Tage bei sich herumgetragen, dann wären die Aenderungen noch berücksichtigt worden. Jetzt geht dies nicht mehr.
R. L. in St. Ein Bericht ist nicht hier eingegangen.
J. L. in R. Solche Formalitätsverstöße sind doch keine Staatsverbrechen. Im übrigen glaube ich Ihren Wunsch erfüllt zu haben.
H. L. in R. Am 26. März erhalte ich von Ihnen den Bericht einer Versammlung, die am 23. Februar stattfand. In Ihrer Erwartung, daß derselbe nun noch in laufender Nummer unter-

gebracht werden möge, werden Sie sich gefaßt fassen. Nachdem so viel Zeit zum Schreiben gebraucht wurde, lehne ich die Aufnahme ab.

An die örtlichen Bevollmächtigten
 ergeht das Ersuchen, die Adresse eines Kollegen Heinrich Junge aus Sulin bei Gnesen dem Bevollmächtigten der Zahlstelle Hamburg zu übermitteln. Genannter Junge kam im Sommer vorigen Jahres nach Hamburg zugereist und gab dort an, daß ihm sein Leberzieher und seine gesamten Papiere, Invalidentarte, Mitgliedsbuch usw. gestohlen worden seien. Diese Sachen haben sich wieder gefunden und stehen dem genannten Junge zur Verfügung.

Literarisches.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Charles Fourier**. Sein Leben und seine Theorien. Von A. Bebel. Mit einem Porträt Fouriers und einer Abbildung des Phalansteres. Dritte Auflage.
 Im nächsten Jahre — 1908 — werden es hundert Jahre, daß Fouriers erstes Werk, „La Théorie des Mouvements et des destinées générales“ (Die Lehre von den vier Bewegungen und den allgemeinen Bestimmungen), erschien.
 Was an entwicklungsfähigen Gedanken im Fourierismus enthalten ist, hat der moderne wissenschaftliche Sozialismus in sich aufgenommen. Und das ist nicht wenig. Hier wird in Zukunft Leben erhalten, was bisher nur Theorie blieb.

ANZEIGEN



Deutscher Buchbinder-Verband.

Am 12. März verschied unsere Kollegin
Ella Vogt
 Wir werden ihr Andenken in Ehren halten! 153] [1,20
 Die Mitglieder der Zahlstelle Ludwigsb. b.

Zahlstelle Stuttgart.

Samstag, den 30. März: Keine Versammlung.

Sonnabend, den 13. April

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
 „Invalidenkasse.“

Die Restanten wollen ungesäumt ihre Beiträge bis Montag, den 2. April, begleichen.

Anträge,

welche von der Zahlstelle aus zum Verbandstag gestellt werden sollen, sind bis 17. April im Bureau schriftlich einzureichen.

Der Zahlstellenvorstand.

Der Buchbinder-Männerchor und die Zahlstelle veranstalten am Ostermontag einen gemeinschaftlichen 156] [4,20

Sanzausflug

nach Baihingen (in den Saal „Zur Linde“). Abgang nachmittags 2 Uhr von der Brauerei Frank, Schindlerstraße. Die beiderseitigen Mitglieder werden zu recht zahlreicher Beteiligung mit Familien höchlichst eingeladen. Fahrende benutzen Zug 2⁰⁸ Uhr ab Westbahnhof.

Der Ausschuß des Buchbinder-Männerchors.
 Der Zahlstellenvorstand.

Unserem langjährigen Bevollmächtigten **Arno Liebeskind** zu seiner Vermählung **die herzlichsten Glückwünsche!** Die Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden.

Bekanntmachung. Gau 16.

Der unterzeichnete Gauvorstand beruft hiermit auf Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Bid in Fürth, Wasserstr. 13 I

Eine außerordentliche kombinierte Zahlstellen-Versammlung der Zahlstellen Nürnberg, Fürth u. Erlangen ein.

- Tagesordnung:
1. Der Verbandstag in Nürnberg. Was erwarten wir von demselben und welche Anträge stellen wir an den Verbandstag? Referent: Kollege Ehr. Pemsel.
 2. Die Urabstimmung zur Invalidentätigkeit. Referent: Kollege H. Dürr.
- Zahlreichen Besuch sämtlicher Zahlstellen erwartet in Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung
 Der Gauvorstand.
 J. A. Hans Dürr,
 Fürth, Flößlerstraße 171 III.
- NB. Anträge zu Punkt 1 wollen ungesäumt an den Referenten, Kollegen Ehr. Pemsel, Gustavstr. 3 II in Fürth, eingereicht werden.

Gau 9.

Den Mitgliedern des Gaus 9 hiermit zur Kenntnis, daß unser Gau-tag nunmehr am
Sonntag, den 14. April,
 vormittags 9 Uhr
 in Gera, „Gasthaus zum Adler“, stattfindet.

- Tagesordnung:
1. Bericht des Gauvorstandes.
 2. Bericht der Zahlstellen.
 3. Beratung der vorliegenden Anträge.
 4. Verschiedenes.
- Einer zahlreichen Beteiligung sieht entgegen
 Der Gauvorstand.
 J. A. H. Thiele.

Orts-Frankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe in Berlin.
 Vom 2. April d. J. befindet sich meine Wohnung
Grüner Weg 43, 3 Treppen,
 Bernh. Jost, Vorsitzender.

Eine seit 1894 bestehende Buchbinder-, Papier-, Kurz- u. Schreibwaren-Handlung, mit guter alter Kundschaft, ist wegen anderweitiges Unternehmen preiswert zu verkaufen. Reelles günstiges Angebot. Näh. bei Rich. Honsberg, Langendreei. W.

Papiergeschäft mit Arbeitsraum verkauflich. Berlin, Dresdenerstraße 81.

Nach wie vor
am schnellsten

erhalten Buchbinder Stellungen in ganz Deutschland durch den **kostenfreien Arbeitsnachweis von**

O. Th. Winckler
 Leipzig
 Seeburgstrasse 47,
 weil die Liste derjenigen Meister, die Gehilfen suchen,

täglich
 erscheint. Diese Liste wird allen anfragenden Buchbindergehilfen vollständig **kostenfrei** zugesandt.

Stuttgart.

Kranken- und Sterbekasse der Buchbinder usw. (Lokalkasse).
 Samstag, den 6. April a. c., **Generalversammlung**
 abends 8 Uhr:
 im **Genossenschaftshaus**, Eßlingerstr. 17—19, Saal 12a.
 Tagesordnung siehe § 20 des Statuts. — Unter Hinweis auf § 21 Abs. 2 werden die Mitglieder zu **vollzähliger** Besuch freundlichst eingeladen.
 Der Ausschuß.
 161] [4,—

Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes

Richard Müller
 spreche hiermit allen feinen Kollegen und Kolleginnen meinen aufrichtigsten Dank aus.
 Die trauernde Witwe
Mathilde Müller.
 Berlin, den 24. März 1907.

Kollegen, welche gesonnen sind, sich selbständig zu machen, ist Gelegenheit geboten, vollständiges [1,40
Buchbinder-Workzeug nebst Beschneidemaschine
 alles gut erhalten, billig zu kaufen. [160
 Jof. Schmidt, München, Untere Grasstr. 1, I.

Stuttisfabrik in Leipzigs Nähe sucht für Juwelier-Kartonnagen einen durchaus tüchtigen
Kartonnagenarbeiter,
 welcher mit allen Arbeiten u. Kalkulationen vollständig vertraut ist, so daß er diese Abteilung selbständig leiten kann.
 Offerten mit Gehaltsanprüchen und bisheriger Tätigkeit unter **C. W. T.** an die Exped. d. Btg. 2,20] [155

Suche zum baldigen Antritt einer **tüchtigen Kartonnagenarbeiter.** Selbiger muß keine Reisen machen und 300 Mk. Kaution stellen können.
Germann Bauer, Kartonnagenfabrik, 158] [1,40
 Apolda.

Sichere Existenz
 bietet sich intelligent. Buchbinder durch Uebernahme eines guten Ladengeschäfts in einer Stadt von 4000 Einw. in d. Prov. Sachsen. Nur einige 1000 Mk. nötig. Offerten unter **F. W. 159** an die Exped. d. Btg. erbeten.

Werkzeug-Element
 155] Leipzig, Seeburgstr. 36. [1,55
 Beste und billigste Bezugsquelle praktischer bewährter Werkzeuge für Buchbinder.

R. O. Liebscher, Leipzig-Neustadt
 Allee-Strasse 16.
 Beste und billigste Bezugsquelle von **Uhren, Goldwaren und Musikwerken.**
 Kollegen erhalten Vorzugspreise.